

**Beschlussprotokoll
Landesparteitag am 30. Juni 2007**

**Teil 2
Sonstige Anträge
Seite 100 bis 128**

Arbeit / Wirtschaft**Wiedervorlage****Vertagt auf LPT am 17.11.07****Antrag Nr. 5 7/II/06****Abt. 05/Reinickendorf****Vertagt vom LPT am 20.05.06****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder in Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Berliner Gaststätten zu verstärken und die Kontrollen vor Ort zu effektivieren. Für vermehrte Kontrollen soll Personal aus dem Überhang eingesetzt werden. Bei den Kontrollen soll auch überprüft werden, ob Vollzeitbeschäftigte nur als Teilzeitbeschäftigte abgerechnet werden, wie es in Gaststätten häufig praktiziert wird.

Zum Zweck der Effektivierung der Kontrollen soll die geplante Einführung einer Chip-Karte als Nachweis der Identität und der Sozialversicherung auf den Bereich der Gaststätten ausgedehnt werden. Es soll geprüft werden, inwieweit eine Verpflichtung rechtlich umsetzbar ist, die Karte während der Arbeitszeit sichtbar zu tragen. In den zu erarbeitenden Vorschriften sind Regelungen vorzusehen, die die Arbeitgeber in Haftung nehmen und bei Nichtbefolgung Sanktionen vorsehen.

Antrag Nr. 02/1/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****KDV StegZehl****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, Arbeitlosen, die keine realistische Chance auf Beschäftigung im „ersten Arbeitsmarkt“ haben und denen daher mit den bisherigen befristeten Maßnahmen des Jobcenters nicht wirksam geholfen werden kann, eine dauerhafte öffentlich geförderte Beschäftigung anzubieten. Die Beschäftigung soll in Arbeitsfeldern erfolgen, die gemeinwohlorientiert sind. Die Arbeitsplätze müssen nachweislich zusätzlich sein. Es dürfen keine regulären Arbeitsplätze ersetzt oder verdrängt werden. In die Beschäftigungsverhältnisse sind alle die staatlichen Leistungen und Zuwendungen einzubringen, die gemäß SGB II für eine Beschäftigungsmaßnahme aufgebracht werden. Diese sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse sollen nach regulärem Arbeitsrecht und nach Richtlinien des Landes und ggf. des Bundes im Zusammenwirken mit den Tarifvertragsparteien geregelt werden. Die Einhaltung der Richtlinien soll durch das zuständige Jobcenter und zuständige Behörden zu kontrolliert werden.

Antrag Nr. 03/1/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die SPD ist als Arbeiterpartei entstanden und bekennt sich sowohl zu Ihrem Ursprung, als auch zu ihrer Vision einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaft, in der die Teilhabe aller Mitwirkenden gesichert ist. Die soziale Marktwirtschaft soll deshalb im Sinne einer harmonischen Entwicklung der Gesellschaft politisch reguliert sein. Darum fordern wir die unmittelbare Einführung eines bundesweiten und einheitlichen Mindestlohns für alle abhängig Beschäftigten. Dabei setzen wir gerade nicht auf ein Mindestlohn-Konzept mittels Ausweitung des sog. Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), weil gerade dort die Löhne am tiefsten fallen, wo das Gesetz nicht greift.

Nicht zuletzt ist der Mindestlohn unmittelbar für alle ArbeitnehmerInnen wegen der neuen Regelungen im europäischen Arbeitsrecht erforderlich: Binnen drei Jahren können BürgerInnen aus dem europäischen Ausland in Deutschland ihre Arbeitskraft dann ohne Schranken anbieten. Die Forderung umfasst im Einzelnen fünf Punkte:

1. Der gesetzliche Mindestlohn soll deutlich über dem gesetzlichen Existenzminimum von derzeit 595 € netto monatlich liegen und orientiert sich in der Höhe an den Mindestlöhnen anderer EU-Länder gleicher Wirtschaftskraft (Großbritannien, Frankreich, Irland, Niederlande, Luxemburg und Belgien). Der Mindestlohn pro Stunde soll deshalb anfänglich 7,50 € betragen.
2. Um eine Einführung erfolgreich und marktwirtschaftlich sinnvoll zu gestalten, fordern wir eine stufenweise Erhöhung des Mindestlohns binnen eines Jahres. Auf die erste Stufe mit 7,50 € folgen halbjährig vorab fixierte Erhöhungen um 0,50 €. Die Höhe des Mindestlohns ist somit vergleichbar mit Großbritannien, wo er bereits seit Oktober 2006 bei über 8 € liegt.
3. Der Bundestag soll unabhängig der anfänglichen drei Stufen fortlaufend mindestens jährlich eine Anpassung bzw. Erhöhung verabschieden, in der die allgemeine Entwicklung der Lebenshaltungskosten sowie der Wirtschaft angemessen Berücksichtigung findet.
4. Es ist gesetzlich festzuschreiben, dass durch die Einführung des Mindestlohns die Tarifautonomie nicht angetastet wird. Tarifliche Regelungen, die über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, sind weiterhin uneingeschränkt maßgeblich.
5. Um die Einheit, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit innerhalb der Bundesrepublik zu gewährleisten, darf zwischen Ost- und Westdeutschland kein Lohnunterschied bestehen.

Antrag Nr. 04/1/07**Erledigt durch Beschlusslage****ASF Berlin**

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-BundesministerInnen dazu auf, weiter alle Anstrengungen zu unternehmen, einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, der bundesweit und Branchen übergreifend gilt und eine eigenständige Existenzsicherung aller Beschäftigten sicherstellt, einzuführen.

Antrag Nr. 05/1/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****KDV CharlWilm****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Wir unterstützen die Bundesregierung in dem Vorhaben, Mindestlohnmodelle unvoreingenommen zu prüfen. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, diesen Prozess im Sinne des SPD-Wahlmanifests voranzutreiben und einen transparenten und verbindlichen Mindeststandard für die Entlohnung von Arbeit in Deutschland in Form eines Mindestlohngesetzes zu schaffen. Damit soll im Sinn des Koalitionsvertrags sichergestellt werden, dass Löhne in Zukunft nicht mehr in den Bereich der Sittenwidrigkeit gedrückt werden können.

Ein solcher Mindeststandard muss unter Maßgabe von Transparenz und Durchsetzbarkeit, ebenso wie die Rahmengesetzgebung zur Arbeitszeit oder zum Kündigungsschutz, bundesweit und branchenübergreifend gelten. Der Mindestlohn soll als einheitlicher Wert auf Stundenlohnbasis festgelegt werden.

Der Mindestlohn muss bei der Einführung mindestens 7,50 Euro brutto pro Stunde betragen, auch um bestehende Standards wie die Pfändungsgrenze oder die Höhe bestehender Mindestlöhne in wirtschaftlich vergleichbaren EU-Ländern nicht deutlich zu unterschreiten.

Seine Höhe ist regelmäßig, mindestens einmal jährlich, an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Sie muss sich an der EU-Definition der Grenze zur Einkommensarmut, also 60% des durchschnittlichen Nettolohnes orientieren und sollte das Existenzminimum einer Alleinstehenden oder eines Alleinstehenden mit einem Kind absichern. Zur regelmäßigen Anpassung der Höhe soll ein Mindestlohnrat eingerichtet werden. Dieser wird beim Bundesarbeitsminister angesiedelt und von diesem eingesetzt. Der Mindestlohnrat ist paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, der Regierung sowie der Wissenschaft zu besetzen. Die Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler sind im Einvernehmen mit Gewerkschaften und Arbeitgebern zu berufen.

Zur Anpassung bestehender Arbeitsverhältnisse und Tarifverträge an den gesetzlichen Mindestlohn müssen zur Einführung eines Mindestlohngesetzes bedarfsweise Übergangsfristen festgelegt werden.

Ausbildungsvergütungen sowie Aufwandsentschädigungen für Praktika fallen nicht unter die Mindestlohnregelung.

Antrag Nr. 06/1/07**Erledigt durch Beschlusslage****KVV MarzHell**

Die SPD Berlin setzt sich für branchenübergreifende Mindestlöhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im unteren Einkommensbereich in Höhe von mindestens 7,50 Euro ein. Diese sollen nicht nur in Deutschland, sondern in absehbarer Zeit auch innerhalb der gesamten Europäischen Union gelten.

Antrag Nr. 07/1/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister/-innen auf, einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, der bundesweit und Branchen übergreifend gilt und eine eigenständige Existenzsicherung aller Beschäftigten sicherstellt, zu schaffen.

Der Mindestlohn soll als einheitlicher Wert auf Stundenlohnbasis festgelegt werden. Darin einzubeziehen ist auch die Sicherung der Ansprüche der abhängig Beschäftigten an die Sozialversicherungssysteme. Der Mindestlohn muss bei der Einführung mindestens 7,50 Euro brutto pro Stunde betragen.

Zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns wird unverzüglich ein unabhängiger nationaler Mindestlohnrat eingerichtet, welcher geschlechterparitätisch zu besetzen ist. Er berät und

unterstützt die Bundesregierung beim Gesetzgebungsverfahren, bei der Festsetzung und Weiterentwicklung des gesetzlichen Mindestlohns. Dem Rat gehören Vertreter/-innen der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie Wissenschaftler/-innen an, die neben wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Kompetenzen auch über Erfahrungen in der Frauen- und Geschlechterforschung verfügen.

Antrag Nr. 08/1/07**Erledigt durch Koalitionsvertrag****KDV FrhainKreuz****KDV Spandau**

Die SPD Berlin lehnt die Einführung von Mengenrabatten für die Versorgung Berlins mit Trink- und Abwasser im Grund- und Arbeitspreis ab. Die Berliner SPD lehnt aus diesem Grund eine Änderung des Berliner Betriebsgesetzes (BerlBG) des § 16

Tarife und Entgelte der BSR und der BWB, insbesondere im § 16 Abs. 2 Berliner Betriebsgesetz ab.

Die Mitglieder der SPD Fraktion in Abgeordnetenhaus werden aufgefordert einer Streichung des Absatzes „Mengenrabatte auf Arbeitspreise sind unzulässig“ im Betriebsgesetz nicht zuzustimmen.

Antrag Nr. 09/1/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, diesen Prozess im Sinne des SPD-Wahlmanifests voranzutreiben und einen transparenten und verbindlichen Mindeststandard für die Entlohnung von Arbeit in Deutschland in Form eines Mindestlohngesetzes zu schaffen. Damit soll sichergestellt werden, dass Löhne in Zukunft nicht mehr in den Bereich der Sittenwidrigkeit gedrückt werden können.

Ein solcher Mindeststandard muss unter Maßgabe von Transparenz und Durchsetzbarkeit, ebenso wie Rahmengesetzgebungen zur Arbeitszeit oder zum Kündigungsschutz, bundesweit und branchenübergreifend gelten. Der Mindestlohn soll als bundeseinheitlicher Wert auf Stundenlohnbasis festgelegt werden.

Der Mindestlohn muss bei der Einführung mindestens 7,50 Euro pro Stunde betragen, auch um bestehende Standards wie die Pfändungsgrenze oder die Höhe bestehender Mindestlöhne in wirtschaftlich vergleichbaren EU-Ländern nicht deutlich zu unterschreiten.

Seine Höhe ist einmal jährlich, an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Zur regelmäßigen Anpassung der Höhe soll ein Mindestlohnrat eingerichtet werden. Dieser wird beim Bundesarbeitsminister angesiedelt und von diesem eingesetzt. Der Mindestlohnrat ist paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, der Regierung sowie der Wissenschaft zu besetzen. Die Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler sind im Einvernehmen mit Gewerkschaften und Arbeitgebern zu berufen.

Zur Anpassung bestehender Arbeitsverhältnisse und Tarifverträge an den gesetzlichen Mindestlohn sollten zur Einführung eines Mindestlohngesetzes bedarfsweise Übergangsfristen festgelegt werden.

Antrag Nr. 10/1/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****AfA Berlin****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-BundesministerInnen werden aufgefordert, sich für die Abschaffung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Mini-Jobs, 400€-Jobs) einzusetzen und gleichzeitig Alternativen bzw. Regelungen zu entwickeln, die eine weitere flächendeckende Umwandlung von Existenz sichernden sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätzen in Mini-Jobs verhindern.

Antrag Nr. 11/1/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, künftig sicherzustellen, dass Aufträge von Land und Bezirken sowie landeseigenen Betrieben nur an Unternehmen vergeben werden, die folgende Leistungs- und Qualitätsmerkmale erfüllen:

- Tariftreue – Zahlung von Tarif- bzw. Mindestlöhnen.
- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen ab einer Unternehmensgröße von 15 Beschäftigten.
- Wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung verbietet Aufträge an Unternehmen, die den Wettbewerb verzerren und damit Wirtschaft und Gesellschaft schaden.

Antrag Nr. 12/1/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des deutschen Bundestages, des Senates und des Abgeordnetenhauses von Berlin, werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Grundlagen zum Betrieb von A-tomanlagen dermaßen geändert werden, dass das volle Haftungsrisiko und die volle Haftpflichtsumme - wie bei allen anderen wirtschaftlich tätigen Firmen auch - ganz von den Betreiberfirmen übernommen wird.

Antrag Nr. 13/1/07**Überweisung an AH-Fraktion****KDV Mitte**

Die SPD Mitte (Berlin) unterstützt die Einführung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) in Berlin. Die

SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert folgende Eckpunkte bei der Schaffung ÖBS zu berücksichtigen:

- Die Beschränkung der Förderung auf Personen, die keine Chance auf Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt mehr haben.
- Die Festlegung der Identifikation von Zielgruppen und Tätigkeitsfelder auf der kommunalen Ebene.
- Die Ausschreibung der ÖBS-Projekte in kleinen Losen auf bezirklicher Ebene unter Berücksichtigung der jeweils in den Bezirken festgelegten Zielgruppen.

Antrag Nr. 14/1/07**Erledigt durch tätiges Handeln der Regierung****Jusos Berlin**

Die Landesbank Berlin ist Teil des daseinsvorsorgenden Systems der Stadt. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen das dichte Netz des Sparkassen-Filialsystems seit Jahrzehnten. Besonders älteren Menschen bietet es eine Alternative zum immer stärker prosperierenden Internet-Banking.

Zudem hat das Europäische Kartellamt eine Klage abgewiesen, nach der die Namens- und Copyright-Rechte infolge eines Einstiegs eines nicht öffentlichen Investors in den Sparkassen-Verband abgegolten wären. Dies hätte zur Folge, dass die Kunden darüber hinweggetäuscht würden, dass sich hinter dem Logo des Sparkassen-S, nicht mehr die bewährte „Sparkasse“, sondern ein gänzlich privater Finanzinvestor stünde. Aus Sicht des Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz ein weiterer inakzeptabler Zustand.

Kleine und mittelständische Unternehmen könnten von günstigen Krediten und Förderprogrammen der öffentlichen Bank profitieren. Damit wäre die LBB auch ein wichtiger Faktor für die Gewährleistung einer ausgewogenen regionalen Wirtschaftsstruktur. Umso erstaunlicher ist es, dass trotz des Hinweises der Kommission selbst [K(2004) 3924, 38] die Bundesrepublik sich nicht auf die Funktion des öffentlichen Sparkassenwesens für die Daseinsvorsorge bezogen hat und stattdessen einer Politik der Geheimdiplomatie den Vorzug gegeben hat. Tatsächlich hätte die Chance bestanden, über den EuGH eine positive Entscheidung auf Grundlage des Art.86 II EGV i.V.m. Art. 16 EUV zu Gunsten der Umstrukturierungsbeihilfe an die LBB mit wenigen Auflagen hinsichtlich der Stärkung des gemeinwirtschaftlichen Profils der Bank – was politisch ohnehin wünschenswert wäre – zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund sind alle Drohgebärden der Kommission, wonach allein der Verkaufspreis das ausschlaggebende Verkaufskriterium darstellen dürfe, durch die Abgeordnetenhausfraktion zu ignorieren. Vielmehr ist der/die KäuferIn mit besonderen gemeinwirtschaftlichen Aufgaben in der Region Berlin-Brandenburg zu betrauen. Dies kann seit der Entscheidung des EuGH in der Rechtssache Almelo auch durch einen privatrechtlichen (Verkaufs-)vertrag geschehen. Insofern ist allerdings die alleinige Orientierung auf eine zehnjährige Bestandsgarantie der Verwaltungsarbeitsplätze wenig sinnvoll und auch kaum begründbar.

Mit dem nun vorzunehmenden Verkauf gerät diese Stellung daher nicht zwangsläufig in Gefahr: Unseres Erachtens, kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht hinreichend ausgeschlossen werden, dass so genannte „Heuschrecken“-Investoren, die LBB nicht dergestalt in ihrer Substanz erhalten wollen, dass sie weiterhin als daseinsvorsorgendes Moment fungieren kann. Profit um jeden Preis und auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, kann und darf es mit uns und der Berliner SPD nicht geben!

Wir wollen sichergestellt sehen, dass der Senat den aufgestellten Kriterienkatalog derart ausschöpft, dass langfristige, standortsichernde und daseinsvorsorgende Kriterien im Bieter-Verfahren eine gleichwertige Berücksichtigung finden, wie die Höhe des eigentlichen Gebotswertes. Auch vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage der vergangenen Jahre, war und ist es richtig, dass neben der Haushaltskonsolidierung eine langfristige finanzpolitische Strategie entwickelt wird, die dem alltäglichen Leben in der Stadt nicht die soziale Grundlage entzieht.

In dieser Hinsicht können wir einem Verkauf nur dann zustimmen, wenn er sich der Käufer dazu verpflichtet, die LBB als ein regulierendes Steuerinstrumentarium für eine Politik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt anzuerkennen. Gerade in einer Zeit, in der neben Haushaltsnotlage und Schuldenstand auch viele private Haushalte Insolvenz anmelden müssen, Studierende von Gebühren bedroht werden und der wirtschaftliche Mittelstand kaum Entlastung erfährt, benötigen wir die LBB weiterhin mit ihrer „sozialen“ Funktionsweise.

Antrag Nr. 15/1/07**Erledigt durch tätiges Handeln der Regierung****FA II / EU-Angelegenheiten**

1. Die Berliner SPD fordert den Senat auf, beim Verkauf der Berliner Sparkasse die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere auf die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge im Bereich der Finanzdienstleistungen zu berücksichtigen. Hierzu gehören die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit auf den Raum Berlin sowie der Erhalt der Arbeitsplätze. Bekanntermaßen ist die Haushaltslage Berlins angespannt. Dennoch ist beim Verkauf nicht lediglich der Preis relevant. Es müssen auch die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, die Erfüllung von Gemeinwohlanforderungen sowie der Erhalt einer starken regionalen Sparkasse in die Verkaufserwägungen einfließen.
2. Das Land Berlin setzt sich zusammen mit der Bundesregierung dafür ein, dass Sparkassen als gemeinwohlorientierte Institute für die gesamte Bevölkerung erhalten bleiben. Dabei ist grundsätzlich anzustreben, dass nur Anstalten öffentlichen Rechts den Status einer Sparkasse erhalten können. Wenn das nicht möglich ist, müssen Sparkassen mindestens verpflichtet werden, die Gemeinwohlanforderungen der Sparkassengesetze zu beachten. Sie sind der staatlichen Sparkassenaufsicht zu unterstellen.

Die EU-Kommission klagt zurzeit gegen Deutschland mit dem Ziel, den Namen „Sparkasse“ von den Bindungen des § 40 KWG – insbesondere die Bindung an öffentlich-rechtliche Anstalten sowie die Gemeinwohlorientierung – zu lösen. Argumentiert wird, dass hierdurch die Niederlassungsfreiheit unzulässig beschränkt würde. Dies ist nicht der Fall. Jedenfalls muss der Gemeinwohlauftrag von Sparkassen – in welcher Organisationsform auch immer – gewahrt werden.

3. Die Berliner SPD fordert den Senat auf, die Gemeinwohlanforderungen, die – auch privatisierte – Sparkassen zu erfüllen haben, im Sparkassengesetz zu präzisieren. Hierzu gehören insbesondere Aussagen zur Gewinnverwertung und die Festreibungen der regionalen Ausrichtung. Ferner soll eine gesetzliche Verpflichtung, ein Konto für Jedermann zu eröffnen, aufgenommen werden.

Kennzeichen von Sparkassen ist ihre Gemeinwohlorientierung. Hierzu gehört die Verpflichtung, sämtlichen Bürgerinnen und Bürgern die Eröffnung eines Kontos zu ermöglichen. Die Verpflichtung, ein Konto für Jedermann einzurichten, ist Kennzeichen einer gemeinwohlorientierten Sparkasse. Er gehört zum Kernbestandteil des Auftrags der Daseinsvorsorge.

Das Sparkassengesetz sieht ein Konto für Jedermann nicht vor, obwohl es möglich gewesen wäre, dies festzuschreiben. Zwar hat sich die Berliner Sparkasse gegenüber der Senatsverwaltung selbst „verpflichtet“, was nach einem Urteil des Landgerichts Berlin vom 24.4.2003 einem Betroffenen einen einklagbaren Anspruch auf Eröffnung eines Girokontos gibt. Angesichts eines Urteils des Oberlandesgerichts Bremen vom 22.12.2005 ist dieser Anspruch jedoch für die Zukunft nicht gesichert. Ob ein Privater diese Selbstverpflichtung erneuern würde, ist fraglich. Sie könnte sich nämlich auf den Verkaufserlös auswirken und der soll ja nach Wunsch von SPD und Linkspartei.PDS möglichst hoch ausfallen.

Leistungen der Daseinsvorsorge sind durch Art. 16 und 86 Abs. 2 des EG-Vertrages grundsätzlich geschützt. Es ist jedoch notwendig, den Daseinsvorsorgeauftrag klar darzulegen. Insbesondere im Hinblick auf die Sparkassen sind die in den Sparkassengesetzen genannten Ziele nicht immer noch zeitgemäß. Ferner ist eine Regelung zu finden, welche Mindeststandards auch im Hinblick auf evt. weitere Privatisierungen von Sparkassen definiert.

Bauen / Wohnen

Antrag Nr. 16/1/07

Überweisung an BVV-Fraktionsvorsitzende

KDV StegZehl

Die SPD-Baustadträte, die SPD-BVV-Fraktionen und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sollen im gesamten Landesverband Berlin eine zeitnahe und verbindliche Informationspflicht zu ihrer Vorgehensweise bei der Anwendung des neuen Straßenausbaubeitragsgesetzes (StrABG) verabreden. Ziel ist es Informationen und Erfahrungen festzuhalten und sicherzustellen, dass die Bürger bei der Aufteilung der Kosten in allen Bezirken gleich behandelt werden.

Bildung

Antrag Nr. 17/1/

Vertagt auf LPT 17.11.07,

Jusos Berlin

vorab Überweisung an FA V / Stadt des Wissens

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zehn Eckpunkte für das Berliner Hochschulgesetz

1. Gute Wissenschaft heißt auch gute Lehre

Wissenschaft muss dazu beitragen, durch gesellschaftliche Innovationen die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Die Freiheit von Forschung und Lehre sicherzustellen ist deshalb Kern sozialdemokratischer Wissenschafts- und Hochschulpolitik. Damit verbinden wir nicht nur die Freiheit von unmittelbaren staatlichen Eingriffen, sondern auch die Freiheit von ökonomischen Zwängen.

Die Berliner Hochschulen müssen ein breites Spektrum von Lehre und Forschung anbieten. Sozial- und Geisteswissenschaften müssen ebenso gefördert werden, wie Natur- und Technikwissenschaften. Es ist staatliche Aufgabe, dass in allen Disziplinen Forschung für gesellschaftliche Innovationen stattfinden kann und nicht nur dort, wo ein unmittelbares wirtschaftliches Verwertungsinteresse besteht.

Gute Lehre für möglichst viele Menschen muss das Ziel des rot-roten Senats sein. Dazu sind politische Entscheidungen für kurzfristig 100.000 ausfinanzierte Studienplätze bis zum Masterabschluss und eine mittelfristige Bedarfsdeckung notwendige Voraussetzungen. Eine einseitige Forschungsförderung kommt den Studierenden nicht zu Gute. Deshalb bedarf es einer Aufwertung der Lehre, die sich nicht auf politische Symbole beschränken darf.

Eine zunehmende Kürzung der öffentlichen Hochschulfinanzierung sowie die staatliche Implementierung des „Elite-Gedankens“ laufen einer breiten Öffnung der Hochschulen zuwider. Vielmehr muss sich die sozialdemokratisch dominierte Landesregierung dieser neoliberalen Sachzwanglogik und dem Elite-Glauben entgegenstellen und für eine ausreichende staatliche Hochschulfinanzierung sorgen. Nur dann sind die Hochschulen dazu in der Lage, ihrer gesellschaftlichen Aufgabe angemessen nachzukommen.

Wir lehnen einen Wettbewerb zwischen und innerhalb der Hochschulen, der Forschung und Lehre auf die ökonomische Verwertbarkeit reduziert, ab. Deshalb wollen wir auch qualitativ hochwertige Wissenschaft an allen Standorten gewährleisten.

Wir wollen autonome Hochschulen, die durch starke Mitbestimmungsrechte aller an den Hochschulen beteiligten Gruppen geprägt sind. Gleichzeitig bekennen wir uns aber auch zur staatlichen Verantwortung für die Entwicklung des Hochschulsystems. Die Autonomie der Hochschulen muss dort eingeschränkt werden, wo andere gesellschaftliche Ziele bedroht sind.

2. Den Bologna-Prozess sinnvoll umsetzen: Keine Selektion nach dem Bachelor; Rechtsanspruch auf einen gebührenfreien, ausfinanzierten Masterstudienplatz.

Wir begrüßen die Idee des Bolognaprozesses, einen europäischen Hochschulraum durch das Zusammenwachsen der europäischen Hochschulsysteme zu schaffen.

Beispiele für positive Entwicklungen im Zuge des Bolognaprozesses könnte die Möglichkeit eines erleichterten fächerübergreifenden und interdisziplinären Studiums sein, wenn Studierende nach ihrem Bachelor ein Masterstudium frei wählen könnten. Hier sind ganz neue Lebens- und Studienverläufe denkbar. Auch die Möglichkeit, nach Abschluss des Bachelors zuerst in die Berufstätigkeit einzusteigen, um später ein Masterstudium aufzunehmen, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Dafür ist aber Voraussetzung, dass der Bolognaprozess vor Ort nicht als Rechtfertigung missbraucht wird, zusätzliche Zulassungshürden und Selektionsmechanismen einzuführen. Stattdessen müssen bestehende Hürden abgebaut werden. Dies geschieht aber zurzeit durch die Begrenzung der Masterstudienplätze und durch die Einführung weiterer Auswahlverfahren und Zulassungsvoraussetzungen bei der Zulassung zu Masterstudiengängen.

Bei der Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor- und Masterabschlüsse muss es deshalb Priorität sein, dass die Durchlässigkeit im Bildungssystem erhöht wird. Wir sind der Ansicht, dass die Zugänglichkeit zum und die Durchlässigkeit im

Hochschulsystem deutlich erhöht werden muss. Dazu müssen alle Studierenden mit Bachelor-Abschluss grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz erhalten. Mit Blick auf die Reformierung des Berliner Hochschulgesetzes fordern wir:

- einen Rechtsanspruch auf einen Studienplatz in einem konsekutiven Masterstudiengang ab sofort für alle Bachelor-Absolventinnen und Bachelor-Absolventen, die ihren Bachelor-Abschluss an einer Berliner Hochschule erworben haben. Mittelfristig soll dieser Rechtsanspruch auch für alle anderen Studieninteressierten, die ihren Bachelorabschluss nicht in Berlin erworben haben, gelten.
- Ein gesetzliches Verbot im BerlHG für Zulassungsbeschränkungen bei Masterstudiengängen, die über ein abgeschlossenes Bachelorstudium hinausgehen. Insbesondere sind Zulassungsbedingungen wie „ein überdurchschnittlicher Bachelorabschluss“ gesetzlich zu verbieten.
- Bei nichtkonsekutiven Masterstudiengängen muss es den Studierenden im Rahmen ihres Masterstudiums ermöglicht werden, eventuell aus dem Bachelorstudium noch fehlende Qualifikationen (wie z.B. Sprachkenntnisse) zu erwerben. Solche Qualifikationen dürfen keinesfalls Zulassungsvoraussetzung sein.
- Studieninteressierten, die bereits weitergehende berufliche Qualifikationen (wie z.B. eine Meisterausbildung oder eine Techniker Ausbildung) erworben haben, muss die Möglichkeit eröffnet werden, sich direkt für Master-Studiengänge zu bewerben.

Eine restriktive Begrenzung der individuellen Studienzeit und die Einführung hoher Mindestanforderungen an ECTS-Punkten oder Prüfungen pro Semester haben nicht nur für die persönliche Studien- und Lebensplanung, sondern auch für die studentische Mitbestimmung negative Folgen und sind deshalb abzulehnen.

Bei der Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor- und Masterabschlüsse ist außerdem auf vollständige Barrierefreiheit zu achten. Die Reformen müssen die besonderen Interessen behinderter Studierender berücksichtigen und entsprechende Nachteilsausgleichsregelungen beinhalten.

3. Hochschulzugang ausweiten

Einer immer stärkeren Exklusivität des Hochschulzugangs muss umfassend begegnet werden. Sozialdemokratische Hochschulpolitik muss sich dadurch auszeichnen, dass sie allen und gerade Menschen, die aus sozial benachteiligten, finanziell schlechter gestellten und bildungsfernen Schichten kommen, die Möglichkeit eröffnet, ihrem Wunsch nach einem Studium nachgehen zu können.

Spätestens seit PISA wissen wir, dass der Bildungserfolg in Deutschland maßgeblich von der sozialen Herkunft abhängt; nicht zuletzt deshalb sind Selektionsinstrumente aller Art strikt abzulehnen. Auswahlverfahren und Zugangshürden sind für die Abnahme der Zahl der StudienanfängerInnen mit verantwortlich. Über den NC hinaus wird in Berlin mittlerweile noch mindestens ein weiteres Kriterium zur Studienplatzvergabe herangezogen. Hierzu zählen gewichtete Abiturnoten, Auswahlgespräche, Motivationsschreiben sowie zentrale und dezentrale Studierfähigkeitstests; diese Instrumente sind in der Diskussion bzw. werden bereits zur Selektion der künftigen Studierenden angewendet. Der Großteil dieser Maßnahmen ist zudem mit zusätzlichen Kosten oder gar Gebühren verbunden, was die selektive Wirkung zusätzlich verstärkt.

Eine wesentlich sinnvollere Maßnahme zur Reduktion der StudienabbrecherInnenquote und der Angleichung der unterschiedlichen Wissensstände unter den Studierenden stellt eine Studieneingangsphase dar, die als Orientierungsphase umgestaltet wird. Diese zweisemestrige Orientierungsphase ist fächerübergreifend und interdisziplinär als Teil des Studiums zu gestalten. D.h. die Studierenden durchlaufen Lehrveranstaltungen des gesamten angebotenen Fächerspektrums und entscheiden sich auf dieser Basis für einen bestimmten Studiengang. Diese Entscheidung ist durch intensive Betreuung und individuelle Beratungsangebote zu unterstützen.

Die Möglichkeiten auch ohne Abitur studieren zu dürfen, müssen weiter ausgebaut werden, solange nicht alle SchulabgängerInnen mit ihrem Schulabschluss der Gemeinschaftsschule eine formale Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Bis dahin muss auch eine abgeschlossene Berufsausbildung als Äquivalent zum Abitur anerkannt werden und ein nicht-fachgebundenes Studium an allen Hochschulen Berlins ermöglichen. Es muss sichergestellt werden, dass im Rahmen der Studienordnung die inhaltliche Anerkennung von erworbenen Vorqualifikationen ausgeweitet wird, zum Beispiel durch die Möglichkeit bei bestehenden beruflichen Qualifikationen, wie einem Meister, direkt einen Master-Studiengang anzuschließen.

4. Bekenntnis zur Gremienhochschule mit demokratischen, kooperativen Entscheidungsstrukturen. Experimentierklausel abschaffen, Gruppenparität einführen.

Die Experimentierklausel hat an den Hochschulen dort, wo sie dazu genutzt wurde, Gremien auszuschalten und Entscheidungskompetenzen zu zentralisieren und zu personalisieren, zu Verhältnissen geführt, die wir ablehnen. Universitätspräsidenten agieren wie Industriebosse des 19. Jahrhunderts. Studierende werden nur noch als Kunden, nicht als Mitglieder der Universität gesehen. Entscheidungen werden nicht mehr transparent von den Mitgliedern der Universität, sondern von den Präsidien und Dekanaten, unterstützt von zweifelhaften Beratungsfirmen und einem technokratischen Verwaltungsapparat getroffen.

Die so getroffenen Richtungsentscheidungen für die Hochschulen richten sich nicht danach, wie die Uni ihre gesellschaftli-

chen Aufgaben erfüllen kann, sondern sind in der Mehrheit von einer durch Thinktanks wie dem CHE (Centrum für Hochschulentwicklung, ein hauptsächlich von Bertelsmann finanziertes Tendenz-Institut) verbreiteten neoliberalen Verwertungs-ideologie unterworfen.

Stattdessen muss das Konzept der Gremienhochschule gestärkt und mit neuem Leben gefüllt werden. Es müssen Strukturen vorgegeben werden, die den Hochschulen ermöglichen in einer Atmosphäre des Miteinanders ihren Aufgaben gerecht zu werden. Die Strukturen der „alten“ Gremien sind hierzu grundsätzlich geeignet. An manchen Punkten kann man hier Erfahrungen aus der Erprobungszeit einfließen lassen, was die Verkürzung von Verfahrenswegen angeht (z.B. Abschaffung von Kuratoriumskommissionen).

Zentral muss aus unserer Sicht aber die Rollenverteilung zwischen Präsidium und Akademischem Senat, zwischen Dekanat und Fachbereichs-/Fakultätsrat wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Die Gremien sind in ihren Kompetenzen wieder in den Stand vor der Einführung der Experimentierklausel zu versetzen.

Ein weiteres wesentliches Element ist die Einführung der Drittelparität aus Lehrenden, sonstigen MitarbeiterInnen und Studierenden mindestens im Konzil und in den anderen Gremien zu allen Tagesordnungspunkten, in denen die Drittelparität verfassungsgemäß möglich ist. Bei Tagesordnungspunkten, in denen die Drittelparität nicht möglich ist, sind die hinzukommenden Gremienmitglieder aus der Gruppe der Lehrenden mit den Stimmen auch der anderen Statusgruppen in Kreuzwahl zu bestimmen (Berliner Modell). Dies würde ein Mehr an Demokratie bedeuten und die Identifikation der Mitglieder mit ihrer Hochschule fördern.

Die demokratische Kontrolle der Hochschulen muss neben der internen Demokratisierung durch eine verbesserte Steuerung durch die staatlichen Institutionen erfolgen. So wird sichergestellt, dass die Hochschule ihre gesellschaftlichen Ziele umfassend erfüllt.

Als derzeitiges Hauptinstrument zur politischen Steuerung sind die Hochschulverträge deutlich zu überarbeiten. Im Rahmen der Aufwertung der Lehre ist die Gewichtung der leistungsbezogenen Mittelvergabe stärker zu Kennziffern zu verschieben, die die Qualität der Lehre beschreiben.

Um die Kuratorien als gesamtgesellschaftliche Aufsichtsgremien zu legitimieren, werden ihre Mitglieder vom Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt. Für die Vertreterinnen und Vertreter der hochschulinternen Gruppen haben die entsprechenden Statusgruppen das alleinige Vorschlagsrecht.

Die rechtliche Prüfung der Studien- und Prüfungsordnungen wird durch die zuständige Senatsverwaltung durchgeführt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die gegebenen Rahmenanforderungen wie Studierbarkeit, Sicherstellung eines Teilzeitstudiums etc. erfüllt werden. Die dafür notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen sind wieder bereitzustellen.

5. Gleichstellung an den Hochschulen

Die Gleichstellung ist von zentraler Bedeutung in einer Gesellschaft, in der Chancengleichheit vorherrschen soll. Leider ist es noch immer Realität, dass auf die Gleichberechtigung von Frauen, Menschen mit Handicap, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit nicht-herosexueller Orientierung, sowie BildungsausländerInnen nicht oder nur unzureichend hingearbeitet wird. Der Bildung kommt dabei eine entscheidende Rolle zu, sodass Gleichstellungspolitik auch Hochschulpolitik sein muss.

Eine vollständige Abkehr von patriarchalischen Strukturen lässt sich indes nur ändern, wenn man gesellschaftliche Leitbilder, wie das der klassischen Rollenverteilung von Mann und Frau, infrage stellt. Hierin liegt die zentrale Bedeutung von Bildung und somit auch die zentrale Verantwortung der Universitäten. Genauso wie in anderen Lebensbereichen ist die Unterrepräsentation von Frauen auch hier erkennbar. Zwar sind 48% der Studierenden weiblich, aber bereits bei den Promovierenden fällt dieser Anteil auf 14%, bei den Professuren gar auf 12%. Dieses Ungleichgewicht setzt sich folglich auch bis in die universitären Gremien, den Lehrkörper oder studentischen Gruppen fort. Da diese Geschlechterungleichheit ein langfristiges Umdenken voraussetzt, muss kurzfristig die Förderung von Frauen über eine Quote erfolgen. Wir fordern daher die quotierte Besetzung aller universitären Gremien, sowie in der Lehre und in Studienfächern, in denen ein besonders großes Missverhältnis besteht.

Um Frauen bzw. Eltern ein Studium, eine Promotion oder die Berufstätigkeit zu ermöglichen ist über die Quote hinaus der Ausbau der Kinderbetreuung für Studierende, Lehrende und Arbeitende an den Universitäten voranzutreiben. Zudem sind Wiedereinstiegsprogramme nach dem Erziehungsurlaub nötig, sowie die vollständige Anerkennung eines Teilzeitstudiums, um Eltern eine Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen weiterhin die Arbeitsverträge, besonders in Fragen der Arbeitszeit, flexibel ausgestaltet werden.

Dazu muss besonders die Barrierefreiheit an allen Hochschulen gewährleistet werden, sowie ein Ausbau der Hilfsangebote für Menschen mit Handicap und Studierende mit Migrationshintergrund.

6. Ablehnung von Studienkonten

Das Studienkontenmodell ist abzulehnen, da dieses nur eine andere Form von Studiengebühren darstellt.

Indem Studierende, denen kein Guthaben auf einem solchen Konto zur Verfügung gestellt wird, oder die ihr Guthaben be-

reits aufgebraucht haben, Gebühren zu entrichten haben, bedeutet dies faktisch die Einführung von (Langzeit-)Studiengebühren. Hiervon sind besonders Studierende betroffen, die eine, in irgendeiner Form von der Norm, abweichende Studienbiografie besitzen, z. B. durch die Pflege von Angehörigen, (eigenen) Kindern, Behinderung oder chronischer Erkrankung. Eine Besserbehandlung durch eine „großzügige“ Bemessung des Studienkontos, wie suggeriert, wird dabei ins Gegenteil verkehrt, denn während „normale“ Bildungsbiografien verbliebenes Guthaben für Weiterbildung einsetzen können, müssen Studierende, die am Ende ihres Studiums kein Guthaben mehr übrig haben, für ihre Weiterbildung selbst aufkommen. Von einer Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensentwürfe oder sozialer Belastungen, sowie von Vermeidung sozialer Härten kann also keine Rede sein. Bestraft werden mit diesem System also diejenigen die sich ihr Studium durch Nebenjobs finanzieren müssen (z.B. weil sie kein oder zu geringes Bafög bekommen) und deren Studium sich demzufolge verlängert.

Weiterhin ist die propagierte flexible Studienplanung nicht im Modell wieder zu finden. Durch feste Kontingente über Semesterwochenstunden wird interdisziplinäres Studieren wesentlich erschwert, da zusätzliche und nicht zum Studium gehörende Lehrveranstaltungen auch vom Konto abgebucht werden. Ein Studieren „über den Tellerrand“ ist offenbar nicht erwünscht.

Auch die allgemeine Stärkung der Studierenden, durch die Logik als Nachfragende von Bildungsangeboten, als Argument ist vorgeschoben. Studierende als „Kunden“ haben nur insofern die Möglichkeit über das Angebot zu entscheiden, wenn sie mobil genug sind andere Angebote wahrzunehmen. Da das in der Praxis einen Hochschulwechsel und damit einen Wohnortwechsel bedeutet, ist sehr unwahrscheinlich, dass Studierende diese Belastungen auf sich nehmen, um Bildungsangebote von anderen Hochschulen wahrzunehmen.

Das Studienkontenmodell hält folglich in keinem Punkt die Vorzüge, die suggeriert werden und wird deshalb von uns als Finanzierungsmodell für die Hochschulen abgelehnt, ebenso wie alle anderen Formen von Studiengebühren, sowie eine Landeskinderreglung.

Wir fordern das Land Berlin auf, eine ausreichende staatliche Hochschulfinanzierung zu gewährleisten und so einen wichtigen Beitrag für ein selbst bestimmtes Studium und größere Chancengleichheit unabhängig vom finanziellen Hintergrund der Studierenden zu leisten.

7. Personalstruktur: Wissenschaft als Beruf

„Wissenschaft als Beruf“ muss an den Berliner Hochschulen wieder attraktiv werden. Dazu bedarf es eines mutigen Aufbruchs hierarchischer Personalstrukturen, verbunden mit einer verbindlichen sozialen Absicherung aller Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen. Für das gesamte wissenschaftliche Personal muss der Grundsatz der „Einheit von Forschung und Lehre“ umgesetzt werden. Die Festschreibung von Lehrverpflichtungen erfolgt nicht starr. Es wird ein gesetzlicher Rahmen für das Verhältnis von Lehre und Forschung geliefert, die für die einzelnen Personalkategorien Mindest- und Maximallehrverpflichtungen festlegt. Dieser Rahmen wird durch die Tarifparteien im Rahmen eines Wissenschaftstarifvertrages ausgefüllt. So können die Funktionen der einzelnen Personalkategorien ebenso flexibel berücksichtigt werden wie individuelle Lebensarbeitszeitmodelle. Zukünftig wird das wissenschaftliche Personal an Hochschulen nur noch im Angestelltenverhältnis eingestellt. Der Beamtenstatus wird aufgegeben.

Unabhängig, selbst bestimmt und auf Dauer neben der professoralen Ebene möglich – das müssen grundlegende Merkmale von „Wissenschaft als Beruf“ sein, wie Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sie im neuen Berliner Hochschulgesetz verankert sehen wollen. Persönliche Abhängigkeiten, die heute noch prägendes Charakteristikum von Beschäftigungsverhältnissen im Hochschulbereich sind, müssen überwunden werden. Die Personalstruktur der Zukunft muss dem aktiv entgegenwirken, indem sie auf Durchlässigkeit, Zuordnung der MitarbeiterInnen zu den Untergliederungen der Hochschule – und nicht zu Lehrstühlen! – und auf ausreichend Raum (z.B. ein Drittel der Arbeitszeit) für Qualifizierung und Weiterbildung setzt.

Die Promotionsphase muss deutlich überarbeitet werden. Die Verbesserung der Betreuung der Promovierenden ist sicherzustellen. Die Promotion kann weiterhin im Anstellungsverhältnis am Institut, im Rahmen von Graduiertenprogrammen und extern durch Stipendien etc. finanziert betrieben werden. Wir wenden uns gegen die Pläne, im Rahmen des Bologna-Prozesses die Promotionsphase zu einer dritten Studienphase umzuwandeln. Die Promotion muss auch in Zukunft die erste Phase der Berufsausübung sein.

Der Status der Lehrbeauftragten muss dringend verbessert werden. Dazu werden ihre Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Wissenschaftstarifvertrages als ordentliche Beschäftigung mit festgelegten Standards (Bezahlung, Dauer der Verträge, Kündigungsfristen etc.) erfasst.

8. Studentischen Tarifvertrag erhalten, Tarifflicht der Unis verhindern.

Das neue Berliner Hochschulgesetz muss dringend Anreize setzen für mehr Tutorien, da diese leider nicht mehr an allen Hochschulen in Berlin sinnvoll durchgeführt werden. Der Berliner Tarifvertrag für studentische Beschäftigte muss hierbei uneingeschränkt angewendet und erhalten werden. Ausschließlich studentische Beschäftigte sind als Tutorinnen und Tutoren einzusetzen. Die Tarifflicht in Werkverträge, Praktika, Lehraufträge für Masterstudierende oder andere Arbeitsverhältnisse, die bis zur Scheinselbständigkeit reichen, ist auszuschließen. Ebenso ist eine Umwidmung studentischer Tätigkeiten (z.B. Tutorien) in schein- oder kreditpunktpflichtige Studienleistungen bzw. Prüfungsleistungen oder Studienvorleistungen explizit auszuschließen.

Gerade der höhere Betreuungsaufwand von Bachelor- und Masterstudiengängen kann durch solche Tutorien mit abgedeckt werden, indem z.B. Vorlesungsstoff nachbereitet und auf Prüfungen vorbereitet wird. Diese Lernform kann dazu beitragen, Kleingruppen zu etablieren und hierarchische Lernsituationen abzubauen. Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, selbständiges Erfassen und Bearbeiten komplexer Problemstellungen, Arbeitsorganisation usw. können in Tutorien auf sinnvolle Art und Weise erlernt und eingeübt werden. Außerdem eignen sich Tutorien als selbst bestimmte Lernform (Projektutorien), in der auch Forschung stattfinden kann.

9. Verfasste Studierendenschaften stärken

Der bisherige §18 des BerlHG muss in seinen Aussagen erhalten bleiben. Wir fordern eine weitere Stärkung der verfassten Studierendenschaften durch ein allgemeines politisches Mandat im verfassungsmäßig möglichen Rahmen. Damit der Wille des Gesetzgebers hier nicht wie in der Vergangenheit an der Semantik scheitert (im Jahr 2004 fehl interpretierte ein Gericht eine Gesetzes- als Formulierungsänderung), muss dieses Bekenntnis zum allgemeinpolitischen Mandat klarer und deutlicher ausfallen.

10. Semesterticket

Das Land Berlin muss sich mehr als bisher dafür einsetzen, endlich ein verbundweites (Berlin und Brandenburg), bezahlbares und sozial verträgliches Semesterticket für alle Studierenden in Berlin zu erreichen.

Die bisherigen Regelungen zum Semesterticket (im § 18a des alten BerlHG) sind bis auf folgende Punkte zu erhalten:

- Wenn in einer Hochschule ein Semesterticket eingeführt wird, müssen Hochschule und verfasste Studierendenschaft per Gesetz verpflichtet werden, dies auch zu verwalten: Ein Abwälzen der Verantwortung auf das Studierendenwerk hat sich nicht bewährt. Die Verwaltung des Tickets und des Sozialfonds muss dabei durch die verfasste Studierendenschaft organisiert werden. Die Hochschule hat im Rahmen der Rechtsaufsicht lediglich die Organisation zu überwachen.
- Ein Sozialfonds zum Semesterticket ist grundsätzlich als Pflicht einzuführen. Dieser dient der Abfederung der finanziellen Belastung sozial benachteiligter Studierender. Die Höhe dieses Sozialfonds und gewisse Vergaberichtlinien sollten vereinheitlicht werden, sind aber grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Studierendenschaft zu belassen.

Antrag Nr. 18/II/07

Annahme i.d.F.d.AK:

KVV MarzHell

Um der pädagogischen Zielsetzung gerecht zu werden, ist im Zuge der Umsetzung des Konzepts der Gemeinschaftsschule eine Klassenstärke von nicht mehr als 22 SchülerInnen anzustreben.

Antrag Nr. 19/II/07

Annahme i.d.F.d.AK:

KDV Mitte

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für den Erhalt der musikbetonten Grundschulen – über das Schuljahr 2008/2009 hinaus – einzusetzen und die erforderliche Ausstattung sicherzustellen.

Bundeswehr

Wiedervorlage

Annahme i.d.F.des LPT:

Antrag Nr. 29/II/05

(vertagt vom LPT 26.11.05)

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine moderne Bundeswehr

Die zukünftige Wehrverfassung wird in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen ist das notwendig und sinnvoll. Zentrales Thema ist die Zukunft der Wehrpflicht. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten führen die Debatte mit der Bedeutung des Themas angemessenem Ernst und mit Gründlichkeit.

Die Bundeswehr leistet unverzichtbare Dienste für die Sicherheit. Wir wissen um den Wert und die Notwendigkeit der Verteidigung und halten daran unabhängig von der konkreten Wehrform fest.

Die Bindung der Bundeswehr an den Deutschen Bundestag stellen wir in keinem Fall in Frage. Die Bundeswehr muss Parlamentsarmee bleiben. Auch das Amt des/der Wehrbeauftragten bleibt erhalten. Zur gesellschaftlichen Verankerung gehört das Konzept der Inneren Führung, das insbesondere von Sozialdemokraten unterstützt worden ist, der „Staatsbürger in Uniform“ ist unser Leitbild für die Soldatinnen und Soldaten.

Die Bundesrepublik hat gute Erfahrungen mit der Wehrpflicht gemacht. Gleichwohl wissen wir, dass gesellschaftliche Verpflichtungen vom Staat nur abverlangt werden können, wenn sie gerecht organisiert und gesellschaftlich akzeptiert werden. Inzwischen geht nur noch eine Minderheit der Wehrpflichtigen zur Bundeswehr. Diese Situation ist wiederholt von Gerichten als verfassungskonform beurteilt worden. Jedoch wird gesellschaftlich die Frage nach der Wehr- und Dienstgerechtigkeit deutlich gestellt. Gleichzeitig bewegt uns die Sorge, ob die Bundeswehr ohne Wehrpflicht in der vorbildlichen Weise der letzten Jahrzehnte gesellschaftlich verankert und Zuverlässigkeit sowie Qualität der Leistungen der Bundeswehr gewährleistet bleiben könnte.

Dies macht einen zentralen Teil des Spannungsverhältnisses in der Debatte über die Wehrpflicht aus. Es ist Aufgabe der SPD, Anforderungen an die Bundeswehr und gesellschaftliche Akzeptanz der Wehrform wieder in Übereinstimmung zu bringen.

Wir wissen um den wichtigen Aspekt des Zivildienstes in dieser Debatte. Der Ersatzdienst begründet jedoch nicht die Wehrpflicht. Unabhängig von dieser Diskussion setzt sich die SPD für die Stärkung freiwilliger Dienste in der und für die Gesellschaft ein. Eine allgemeine Dienstpflicht lehnt die SPD ab.

Eine Entscheidung über die Zukunft der Wehrpflicht muss auf folgenden Veränderungen aufbauen, die sich seit dem Fall der Berliner Mauer und der Implosion des Warschauer-Pakt-Systems seit 1989 ergeben haben:

Die Bedrohungslage Deutschlands und Europas und damit verbunden auch die Aufgabenstellung der Bundeswehr haben sich grundlegend verändert. Auftrag und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr sind nicht mehr durch die Fähigkeit zur Landesverteidigung, idealtypisch ausgestaltet in der Abwehr eines Angriffs einer konventionellen Massenarmee gegen Mitteleuropa bestimmt, sondern maßgeblich durch die Fähigkeit zu Einsätzen außerhalb des Bündnisgebiets.

Die von dem neuen Auftrag bestimmte Wehrstruktur ist geprägt durch eine seitdem geringere und sinkende Präsenzstärke, einen dementsprechend geringeren Rekrutierungsbedarf, aber deutlich höhere und inhaltlich veränderte qualitative Anforderungen an die Angehörigen der Streitkräfte.

In Würdigung dieser veränderten Rahmenbedingungen muss der zu fassende Beschluss zur Zukunft der Wehrpflicht stimmige Antworten auf folgende Einzelfragen („Prüfsteine“) geben:

- eine überzeugende sicherheitspolitische und verfassungsrechtliche Legitimation der Wehrform, eine gleichwertige und gerechte Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an den Lasten der Verteidigung und die Sicherung der Gleichberechtigung der Geschlechter im Bereich der Wehrverfassung
- die Sicherstellung der veränderten Einsatzanforderungen durch die Wehrstruktur
- die Sicherstellung der Rekrutierung von Zeit- und Berufssoldaten in qualitativer wie quantitativer Hinsicht
- die Sicherstellung der Rekonstitutions- und Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr bei einer veränderten Bedrohungslage einschließlich des Aufbaus eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Potentials an Reservisten
- die Berücksichtigung der Finanzierbarkeit einer Armee, welche den neuen Einsatzanforderungen genügt
- die weitere Wahrnehmung der vom Zivildienst abgedeckten sozialen Dienste
- die Verankerung des demokratischen Charakters der Bundeswehr und der Integration der Streitkräfte in die demokratische Gesellschaft
- Die Sicherstellung der Fähigkeit der Bundeswehr zur Integration in eine zukünftige europäische Armee.

Für die Beibehaltung der Wehrpflicht spricht:

1. Die Wehrpflicht macht die Erfüllung sicherheits- und verteidigungspolitischer Aufgaben zu einer staatlichen Aufgabe aller Bürger. Zu diesen sich international stellenden Aufgaben zählen heute vorrangig Sicherung, Stabilisierung und Schutz in Ausführung von VN-mandatierten Einsätzen. Die Notwendigkeit einer klassischen Landesverteidigung zeichnet sich derzeit nicht ab. Dennoch müssen sich die Streitkräfte darauf vorbereiten, für Unwägbarkeiten im sicherheitspolitischen Umfeld vorzusorgen, zu denen auch die Bewältigung asymmetrischer Konfliktlagen gehören kann. Die sorgsame Wahrung der Aufwuchsfähigkeit ist dafür von erheblicher Bedeutung.
2. Die Fähigkeit, Streitkräfte im Fall der Notwendigkeit schnell wiederaufzubauen, wird nur in einer Wehrpflichtarmee erhalten.
3. Die Abschaffung der Wehrpflicht wäre, auch wenn man sie zunächst als Aussetzung praktizierte, unumkehrbar.
4. Streitkräfte, die zu einem erheblichen Teil aus Wehrpflichtigen bestehen, eröffnen die Chance, einen möglichst breiten Querschnitt der Bevölkerung aufzunehmen. Rambotypen und Waffennarren oder Rechtsradikale sind nur unter diesen Umständen nicht überproportional vertreten. Die Wehrpflicht bietet zudem den entscheidenden Vorteil, wie eine „Probezeit“ für beide Beteiligten zu fungieren: Die Streitkräfte können sich davon überzeugen, ob der Wehrpflichtige auch für längere Zeit in den Streitkräften die gesuchten Fertigkeiten und Qualifikationen mitbringt, und dies kann sich der Wehrpflichtige auch im Lichte der eigenen Erfahrungen überlegen. Diese Erfahrungszeit macht die getroffenen Entscheidungen besser.

5. In einer immer stärker auseinander driftenden Gesellschaft bietet die Wehrpflicht- wie auch die Ersatzdienstzeit jungen Leuten die Chance, trotz unterschiedlicher Herkunft und vielfältiger Lebensentwürfe die uns allen gemeinsamen Verfassungswerte zu erfahren und zu leben. Junge Männer ganz unterschiedlicher Schulbildung haben in der Wehrdienstzeit oft zum ersten Mal im Leben die Gelegenheit, gemeinsam etwas zu bewältigen und sich konkreten Aufgaben zu stellen. Mit Umsetzung des EUGH-Urteils ist Frauen der gleichberechtigte Zugang zur Bundeswehr garantiert. Die alleinige Heeranziehung von Männern zur Wehrpflicht ist gerecht. Die besonderen Leistungen der Frauen in der und für die Gesellschaft sind unumstritten.
6. Die Dienstform der Wehrpflicht ist am besten geeignet, die öffentliche Aufmerksamkeit für alle Themen zu erhalten, die mit Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie Soldaten zu tun haben. Die Wehrpflicht sorgt für ein besseres Grundverständnis in den betroffenen Familien, trägt zur Verklammerung mit der Gesellschaft insgesamt und damit zur breiteren Akzeptanz der Streitkräfte bei. Sie sorgt umgekehrt auch dafür, dass Bedenken und berechtigte Kritik in die Streitkräfte hineingetragen werden.
7. Die Wehrpflicht ist ein institutioneller Garant für die geltende (Militär-)Kultur der Zurückhaltung in internationalen Einsätzen der Bundeswehr, die zu ihrem Markenzeichen seit den frühen 1990er Jahren geworden ist. Diese gilt es unter allen Umständen zu erhalten.

Die Dienstform der Wehrpflicht garantiert am besten den selbstbewusst staatsbürgerlichen Umgang der Bundeswehrangehörigen miteinander, die Praxis der Inneren Führung und den auf Auftragstaktik gerichteten Führungsstil. Die Wehrpflicht verhindert eine Privatisierung von sicherheits- und verteidigungspolitischer Aufgabenerfüllung und damit eine Entsorgung aus der Mitte der Gesellschaft; damit bleibt auch die parlamentarische Hemmschwelle möglichst hoch, dem Einsatz von deutschen Streitkräften zuzustimmen.

8. Die Wehrpflicht ermöglicht eine deutlich kostengünstigere und bessere Rekrutierung neuer länger dienender Soldaten, als es die Freiwilligenarmeen in anderen Staaten derzeit gewährleisten. Die Freiwilligenarmeen in Europa haben große Schwierigkeiten bei der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses. Streitkräfte mit Wehrpflichtigen-Anteilen sind die intelligenteren Streitkräfte. Im Hinblick auf ihren Querschnitt an Grundfertigkeiten, politischem

Grundverständnis und Reflexionsvermögen sowie mit ihren recht frisch erworbenen Ausbildungskennnissen können die Wehrpflichtigen am ehesten den gewachsenen Anforderungen moderner Streitkräfte gerecht werden. Eine flexible Einberufung birgt große Vorteile bei der Nachwuchsgewinnung; sie ist pragmatischen Nutzenerwägungen gegenüber prinzipiell offen.

9. Streitkräfte mit einem erheblichen Wehrpflichtigen-Anteil sind kostengünstiger. Dies ist der wesentliche Grund, warum die neuen NATO-Mitgliedsstaaten zumeist bei der Wehrpflicht bleiben; die Nachwuchssuche wie in Freiwilligenstreitkräften notwendig wäre für sie unbezahlbar. Im Übrigen bringen junge Männer, die bei den Streitkräften oder in Ersatzdiensten Erfahrungen gesammelt haben, eine Reife ins Berufsleben mit, die sich auch volks- bzw. betriebswirtschaftlich rechnet.
10. Professionalität und Wehrpflicht passen zusammen. Gerade Wehrpflichtige bringen Erfahrungen und Kenntnisse ein, die für komplexe und moderne Streitkräfte unverzichtbar sind. Ein umfangreicher Teil der internationalen Einsätze deutscher Soldaten war durch eine Verpolizeichung der soldatischen Rollen gekennzeichnet; Fähigkeiten zur Kontaktaufnahme mit der Bevölkerung vor Ort, zur Moderation und zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit eingesetzter Mittel sind von ausschlaggebender Bedeutung. Dieses Verständnis von Professionalität wird zunehmend zu einem Markenzeichen deutscher Soldaten; es wird durch die Wehrpflichtigen forciert.
11. Die internationale Zusammenarbeit von Streitkräften ist nicht von einer bestimmten Wehrform abhängig. Dies haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt.
12. Die sozialdemokratische Prägung der Verteidigungspolitik in der Bundesrepublik – die parlamentarische Berufung eines/r Wehrbeauftragten und die starke parlamentarische Kontrolle – waren Grundbedingung für die Zustimmung der SPD zur Aufstellung der Bundeswehr Mitte der 1950er Jahre. Beides war nur im Zusammenhang mit der Wehrpflicht gedacht und denkbar. Diese Tradition gilt es zu wahren.

Wir fordern die Bundesregierung und die sozialdemokratischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, sich für die Beibehaltung und die angemessene Ausgestaltung der Allgemeinen Wehrpflicht zu entscheiden.

Wiedervorlage**Antrag Nr. 30/II/05****(vertagt vom LPT 26.11.05)****Abt. 05/Spandau**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die mittelfristige Abschaffung der Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Die Bundeswehr, die eine große Bedeutung für die Friedenssicherung in Deutschland und in der Welt hat, wird in eine in der Personalstärke verringerte Berufsmarine umgewandelt. Dabei bleibt die Bundeswehr Arbeitsplatz für diejenigen, die eine militärische Laufbahn einschlagen

Erliegt durch Annahme Ä 192)

wollen: Nach dem Modell anderer Länder, die ebenfalls eine Freiwilligenarmee unterhalten, wird die Bundeswehr in die Lage versetzt, ihre Rekrutenwerbung zu intensivieren.

Wiedervorlage**Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen****Antrag Nr. 31/II/05****(vertagt vom LPT 26.11.05)****Abt. 05/Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, sich für die Umwandlung des Zivildienstes in Deutschland einzusetzen. Statt junge Männer, die den Dienst bei der Bundeswehr verweigert haben, auf Aufgabenfeldern des Zivildienstes einzusetzen, sollen die bisher hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel verwendet werden, um

- zum einen zusätzliche reguläre Arbeitsplätze in den Bereichen einzurichten, in denen bisher Zivildienstleistende tätig waren (z.B. Krankenhäuser), und
- zum anderen für in diesen Bereichen benötigte unterstützende Tätigkeiten auch Mehraufwandsentschädigungen für dabei eingesetzte Langzeitarbeitslose zu finanzieren.

Wiedervorlage**Erledigt durch Annahme Ä 192)****Antrag Nr. 32/II/05****(vertagt vom LPT 26.11.05)****Abt. 03/ Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die allgemeine Wehrpflicht zugunsten eines Sozialen Jahres von der Dauer von 8 Monaten für alle Bürger von 16 bis 26 abgeschafft wird.

Wiedervorlage**Erledigt durch Annahme Ä 192)****Antrag Nr. 07/IV/05****(vertagt vom LPT 26.11.05)****KDV StegZehl****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Eine weitere Verschiebung einer Entscheidung über die Zukunft der Wehrpflicht auf spätere Bundesparteitage lehnen wir ab. Die bisher geführte Diskussion darf nicht im Sande verlaufen, sondern muss in einer zügigen Positionsbestimmung münden.

Europa / Internationales**Antrag Nr. 20/I/07****Überweisung an FA II / EU-Angelegenheiten****KDV Spandau**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik sich nicht, unabhängig von einer wie auch immer gearteten Aufforderung seitens der Vereinten Nationen, an einer militärischen Maßnahme gegen und im Iran beteiligen wird.

Antrag Nr. 21/I/07**Nichtbefassung****Abt. 03/Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich, unabhängig von einer wie auch immer gearteten Aufforderung seitens der Vereinten Nationen, an keiner militärischen, friedenssichernden und/oder sonstigen Maßnahme gegen und im Iran beteiligen. Der Vorwand, UN-Resolutionen durchsetzen zu wollen, ist bisher immer einseitig benutzt worden, er kann also nicht herangezogen werden.

Antrag Nr. 22/I/07**Erledigt durch tätiges Handeln der BT-Fraktion****Abt. 03/Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich gegen einen Luftwaffeneinsatz der Bundeswehr in Afghanistan, der über das UN-Mandat hinausgeht, auszusprechen.

Antrag Nr. 23/I/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die Transparenz-Initiative der EU-Kommission intensiv zu unterstützen und allen Versuchen einer Aufweichung entgegenzutreten.

Antrag Nr. 24/I/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****Abt. 03/Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die Transparenz-Initiative der EU-Kommission intensiv zu unterstützen und allen Versuchen einer Aufweichung, insbesondere durch den Bundeswirtschaftsminister, entgegenzutreten.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung müssen alles daran setzen, dem Verlangen der EU-Bürger nach Transparenz von Entscheidungen und Mittelvergaben und -verwendungen zu entsprechen, das nur dazu dienen kann, die Akzeptanz gegenüber der EU zu stärken.

Antrag Nr. 25/I/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****FA I / Internationale Politik****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für umfassende Maßnahmen gegen den Missbrauch von Kindern in Kriegen und zur Behebung oder Linderung von Kriegsfolgen für Kinder einzusetzen:

- Nutzung des deutschen Einflusses im UN-System und der Möglichkeiten des Politik- und Menschenrechtsdialogs mit Staaten, welche das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend das Verbot des Kriegseinsatzes von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zwar unterzeichnet haben, aber nicht hinreichend anwenden, um eine größtmögliche Umsetzung dieses Zusatzprotokolls sicherzustellen.
- Anhebung des Mindestalters für die freiwillige Rekrutierung in Deutschland von 17 auf 18 Jahre, Übertragung dieser Forderung auf die internationale Ebene z.B. durch Bemühungen um eine entsprechende Ergänzung der Kinderrechtskonvention der UN.
- Einsatz für die Anklage gegen Kriegsherren, welche Kinder für Kriege zwangsrekrutieren vor dem Internationalen Strafgerichtshof gemäß den Bestimmungen des Zusatzprotokolls zur Kinderrechtskonvention der UN vom 12.02.2002.
- Eintreten für eine möglichst vollständige Umsetzung aller nationalen und internationalen Beschlüsse und Vereinbarungen zur Ächtung von Landminen und ähnlich wirkenden Waffen sowie von Kleinwaffen.
- Intensivere Mitwirkung der Bundesrepublik an der Gestaltung von Friedensvereinbarungen und Maßnahmen der Konfliktnachsorge mit dem Ziel der Entwaffnung und Wiedereingliederung von Kindersoldaten, insbesondere durch entsprechende Schwerpunktbildung in der Entwicklungszusammenarbeit.
- Angemessene Berücksichtigung der materiellen und psychischen Notlagen und der fortbestehenden Bedrohungen für ehemalige Kindersoldaten im Asylverfahren. Dazu gehören insbesondere die Rücknahme der asylrechtlich bedeutsamen Vorbehalte der Bundesrepublik Deutschland gegen die Kinderrechtskonvention der UN, die Anhebung der Altersgrenze für die Handlungsfähigkeit von Jugendlichen im Asylverfahren von 16 auf 18 Jahre sowie die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Einrichtungen der Jugendhilfe bei Gewährleistung von qualifizierter Betreuung anstelle der Unterbringung in Asylbewerberunterkünften.

Antrag Nr. 26/I/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****FA I / Internationale Politik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für folgende Änderungen in dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf vom 15.02.2006 zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens vom 14.11.1970 zum Schutz von Kulturgut einzusetzen:

Das in dem Gesetzentwurf vorgesehene Import-, Export- und Handelsverbot für archäologische Bodenfunde ist nicht nur auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten identifizierten Einzelobjekte, sondern grundsätzlich auf alle archäologischen Bodenfunde anzuwenden. Von dem Verbot auszunehmen sind nur Objekte, bei denen nachgewiesen wird, dass sie nicht rechtswidrig ausgegraben wurden und nicht unter Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen des Herkunftslandes aus diesem verbracht wurden. Das Handelsverbot ist nicht nur auf identifizierte Einzelobjekte, sondern auch auf offenkundige Bestandteile von Bodenarchiven anzuwenden.

Antrag Nr. 27/1/07**Überweisung an BT-Fraktion****FA I / Internationale Politik**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation der ortsansässigen, zur Umsiedlung vorgesehenen Bevölkerung im Bereich der Baustelle des Staudammes von Karima/Merowe (Sudan) zu beurteilen und mögliche Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Umsiedlungsaktion öffentlich bekannt zu machen. Sollten gravierende Menschenrechtsverletzungen festgestellt oder sonst bekannt werden, sollte die SPD-Bundestagsfraktion geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der ortsansässigen Bevölkerung ergreifen bzw. dem Bundestag und anderen politisch relevanten Gremien vorschlagen.

Antrag Nr. 28/1/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die SPD wird sich national sowie im Rahmen der G8/OECD sowie in der Europäischen Union für eine Regulierung der internationalen Finanzmärkte einsetzen und somit wenigstens einige der Spielregeln wieder einführen, die eine soziale Marktwirtschaft in einer gerechten, solidarischen und menschlichen Gesellschaft ermöglichen. Unser Ziel ist es, auch in Zeiten der Globalisierung den Primat der Politik durchzusetzen.

Dazu ist es nötig, die Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken, die internationale Zusammenarbeit auszubauen, das Finanzkapital an der Finanzierung des Gemeinwesens zu beteiligen und Regeln zu entwerfen, die internationale Finanzinvestitionen nicht verhindern, wohl aber dafür sorgen, dass sie den Volkswirtschaften nutzen und sie nicht auslaugen.

Deshalb fordern wir

1. die Einführung einer Börsenumsatzsteuer. In London, dem größten Finanzplatz in Europa, ist diese Steuer bereits obligatorisch, bringt dem Staat Milliarden-Einnahmen und beteiligt so das Finanzkapital an der Finanzierung des Gemeinwesens. Eine Börsenumsatzsteuer würde aber auch kurzfristige Kapitalbewegungen verteuern und zu einem langfristigen strategischen Engagement mit realistischen Renditenvorstellungen ermutigen,
2. den Aufbau einer europäischen Rating-Agentur, um die Bewertung von Unternehmen nicht allein von den Erfordernissen des amerikanischen Marktes und den Shareholder-Value-Vorstellungen von Hedgefonds abhängig zu machen. So darf es nicht mehr passieren, dass die Kreditwürdigkeit deutscher Großkonzerne sinkt und sich deshalb die Finanzierung von Investitionen drastisch verteuert, weil diese Unternehmen Pensionsversicherungsvereinbarungen abgeschlossen haben,
3. die Beschränkung der Stimmrechte von Aktionären, die sich nur kurzfristig in Unternehmen einkaufen. Stimmrechte sollen an eine Haltezeit gebunden werden, um auch in den Unternehmen wieder langfristige Entscheidungen zu ermöglichen,
4. ein Verbot, den Kaufpreis als Schulden auf das übernommene Unternehmen zu übertragen. Es geht der SPD nicht darum, Finanzinvestitionen in Deutschland zu verhindern. Es darf aber nicht mehr möglich sein, dass florierende Firmen mit millionenschweren Krediten belastet werden, um die Rückzahlung des kreditfinanzierten Kaufpreises den Belegschaften aufzubürden. Auf diese Weise sind in der Vergangenheit aus hoch profitablen verschuldete Firmen gemacht worden. Die Beschäftigten wurden in diesen Fällen gezwungen, mit Lohnkürzungen und Entlassungen für die Übernahme und überhöhte Renditevorstellungen der Investoren zu zahlen,
5. die Abschaffung der Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen beim Verkauf von Unternehmensbeteiligungen, da sich diese Steuerbefreiung als Fehler sowohl für die Staatsfinanzen, als auch für den Bestand von Unternehmen herausgestellt hat,
6. die Schaffung von Transparenz am Aktienmarkt einschließlich einer verstärkten Wettbewerbs- und Fusionskontrolle in Europa. Es muss offen gelegt werden, wer Aktien kauft, besitzt und was mit diesen Firmenanteilen geschieht,
7. die Abschaffung von Aktien-Optionsprogrammen für Manager, da sie nicht zur Stärkung ihres Verantwortungsgefühls für ihre Unternehmen und deren langfristiges Wohlergehen beigetragen haben. Vielmehr haben die Manager oft mit dem Abbau von Arbeitsplätzen für Steigerungen der Aktienkurse gesorgt und damit nur ihr eigenes Vermögen gemehrt,

Uns Sozialdemokraten ist bewusst, dass der Kampf gegen das negative Wirken internationaler Finanzinvestoren, der Hedgefonds und Rating-Agenturen nicht allein national geführt werden kann. Deshalb wird sich die SPD für eine Stärkung der Regulierungsmöglichkeiten internationaler Institutionen einsetzen, bei der auch der Wert der menschlichen Arbeit Ausgangspunkt und Maßstab ist. Die internationale Arbeitsorganisation, die Weltbank, die Welthandelsorganisationen und der Internationale Währungsfonds müssen zu Institutionen einer der sozialen Regulierung der Weltwirtschaft ausgebaut werden.

Antrag Nr. 29/1/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****KDV Spandau und Abt. 03/Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert zu beachten, dass angesichts der ungeklärten politischen Entwicklung des Kosovos, des Verfassungsreferendums in Serbien und der im Juni 2006 durchgeführten Meinungsumfrage zur Rückkehr der Republik Srpska nach Serbien eine Reduzierung des deutschen Anteils an EUFOR/Althea in 2007 nur dann erfolgen kann, wenn sichergestellt werden kann, dass das Dayton-Vertrag

von 1995 nicht gebrochen wird.

Es muss mit allen Mitteln vermieden werden, dass die nicht befriedeten Regionen des Balkans und der ungebrochene Nationalismus auf allen Seiten zu neuen kriegerischen Auseinandersetzungen, zu erneuten Vertreibungen und Massenmorden an regionalen Minderheitsethniken führt. Selbst die Internationale Gemeinschaft konnte nicht erreichen, dass die vertriebenen Einwohner der Republik Srpska, Kroaten, muslimische Bosnier und Bosnier sich zurückzukehren trauten. Die Hauptbeteiligten an den serbischen Massakern werden von der Republik Srpska und Serbien nach wie vor geschützt.

Es ist also zu befürchten, dass nach Reduzierung bzw. Abzug der EUFOR/Althea-Truppen erneut massive Konflikte ausbrechen werden, die die Europäische und die Internationale Gemeinschaft vor erhebliche Probleme stellen und wiederum ein militärisches Eingreifen notwendig machen.

Familie / Kinder / Jugend

Antrag Nr. 30/1/07

Vertagt auf LPT am 17.11.07

Abt. 03/Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung von Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 GG mit folgendem Wortlaut:

Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung zu einem lebensstüchtigen Mitglied in der Gemeinschaft vorrangig durch seine Eltern, die zu dieser Aufgabe berechtigt und verpflichtet sind.

Gesundheit

Antrag Nr. 31/1/07

Annahme

KDV Spandau

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion der SPD und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, möglichst umgehend ein Anti-Doping-Gesetz zu erarbeiten und zügig zu verabschieden, das Doping im Sport unter Strafe stellt, ebenso die aktive und passive Beihilfe, sofern diese nicht bereits in anderen Gesetzen geregelt ist.

Antrag Nr. 32/1/07

Vertagt auf LPT am 17.11.07

Abt. 03/Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion der SPD und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, möglichst umgehend ein Anti-Doping-Gesetz zu erarbeiten und zügig zu verabschieden, dass Doping im Leistungssport unter Strafe stellt, ebenso die aktive und passive Beihilfe, sofern diese nicht bereits in anderen Gesetzen geregelt ist. Wo letzteres der Fall ist, ist das Strafmaß hierfür zu erhöhen.

Außerdem soll positiv geprüft werden, welche Voraussetzungen von jenen Verbänden zur Kontrolle der persönlichen Daten der Sportler gefordert werden müssen, um kurz- und mittelfristig den Sport aus den negativen Schlagzeilen herauszuholen und der Bevölkerung die Angst vor einem sportlichen Engagement zu nehmen. Hierbei ist auch dringend zu überlegen, ob diese Bedingungen Voraussetzung für die finanziellen Zuwendungen des Bundes, der Länder und der Kommunen an die Verbände im Hochleistungsbereich sein müssen. Gleichzeitig ist zu überlegen, ob Auflagen erteilt werden können, um bei sportlichen Meetings Kontrollnachweise auch ausländischer Athleten fordern zu können.

Gleichzeitig ist zu prüfen, ob und wenn ja welche Auflagen den Produzenten derartiger Mittel gemacht werden können. Da viele dieser Dopingmittel auch im medizinischen Bereich eingesetzt werden, ist zu überlegen, ob bei Neuzulassung von zweischneidigen Medikamenten die Hersteller nicht verpflichtet werden können, parallel Testverfahren gegen Missbrauch zu entwickeln.

Antrag Nr. 33/1/07

Annahme i.d.F.d.AK:

ASG Berlin

Der Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich weiter dafür einzusetzen,

- dass bei der geplanten Insolvenzordnung für Krankenkassen keine Nachteile für die Versicherten – insbesondere in Berlin – dadurch auftreten können, dass sie zu Vorauszahlungen gezwungen werden oder ohne Versicherungsschutz bleiben.

- dass der geplante Gesundheitsfonds die durchschnittlichen Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung dauerhaft zu 100% deckt. Ansonsten drohen Zusatzbeiträge für die Versicherten ohne dass die Versorgung besser würde.

Gleichstellung

Wiedervorlage

Annahme**Antrag Nr. 5 4/II/06****Vertagt vom LPT am 20.05.06****KDV Mitte**

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich in der kommenden und laufenden Wahlperiode dafür einzusetzen, dass auch in Deutschland eine Initiative ergriffen wird, um eine stärkere Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien deutscher Unternehmen sicherzustellen. Diese Initiative sollte eine Regelung zum Ziel haben, die – nach dem Vorbild Norwegens – eine Quotierung der Aufsichtsräte vorsieht.

Inneres / Recht

Antrag Nr. 34/1/07**Annahme****KDV CharlWilm**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats im Hinblick auf die Bund-Länder-Gremien werden aufgefordert, Bundesjustizministerin Brigitte Zypries in ihrer bisherigen ablehnenden Haltung gegenüber heimlichen Online-Durchsuchungen zu bestärken und das von Bundesinnenminister Schäuble geplante Gesetz gemeinsam zu verhindern.

Antrag Nr. 35/1/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundestagsparteitag möge beschließen:**

Die SPD fordert die Bundestagsfraktion dazu auf, sich für die Aufnahme folgender Änderung in den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des Vergaberechts einzusetzen:

In § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird folgender neuer Absatz aufgenommen:

„Die öffentlichen Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen“.

Antrag Nr. 36/1/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****Abt. 03/MarzHell****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die SPD spricht sich für eine Direktwahl des/der Bezirksbürgermeisters/Bezirksbürgermeisterin durch die Bürger zu den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlung aus.

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin wird aufgefordert, durch entsprechende Gesetzesänderungen noch in dieser Legislaturperiode die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine Direktwahl des Bezirksbürgermeisters zu den turnusgemäßen Wahlen im Land Berlin im Jahr 2011 möglich ist.

Die näheren Einzelheiten des Wahlverfahrens einer Direktwahl des/der Bezirksbürgermeisters /Bezirksbürgermeisterin sollen in einer Arbeitsgruppe des Landesvorstands beraten werden und der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus bis zum 31.12.2007 für die Erarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Kenntnis gegeben werden. Die Leitung der Arbeitsgruppe wird durch den Landesvorstand beschlossen.

Inneres / Verwaltung

Wiedervorlage**Erledigt durch Beschlusslage der AH-Fraktion****Antrag Nr. 5 6/II/06****(vertagt vom LPT am 20.05.06)****KDV TempSchön****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die

Voraussetzungen zur Umstellung der IT-Infrastruktur der Berliner Verwaltung zum generellen Einsatz quelloffener Software und der Nutzung offener Dokumenten- und Schnittstellenstandards zu schaffen.

Wiedervorlage**Erledigt durch aktuelles Handeln der AH-Fraktion****Antrag Nr. 5 2/II/06****(vertagt vom LPT 20.05.06)****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die Berliner SPD fordert das Abgeordnetenhaus und den Senat dazu auf, die Vorgabe des Koalitionsvertrags zwischen SPD und PDS umzusetzen und eine eindeutig identifizierbare und individualisierbare Kennzeichnung für alle Polizistinnen und Polizisten unverzüglich und umfassend einzuführen.

Antrag Nr. 37/II/07**Annahme****KDV Spandau**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, des Abgeordnetenhauses von Berlin, der Bezirksämter und der Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert, öffentlichen Aufgaben unter Beteiligung privater Unternehmer und Geldgeber nur dann zuzustimmen, wenn folgende Forderungen erfüllt werden:

1. Der Senat erklärt sich bereit, die öffentlichen Aufgaben entweder durch öffentliche Gelder oder durch ein ÖPP-Modell zu finanzieren. Eine Alternative, die Aufgabe entweder durch ein ÖPP-Modell oder gar nicht zu finanzieren, darf es nicht geben.
2. Bei der Abwägung, für welches der beiden Finanzierungssysteme man sich entscheidet, wird die Berechnung der Wirtschaftlichkeit (Benchmarking für den "Lebenszyklus" des ÖPP-Modells) offengelegt – und zwar allen Bürgern, die es einsehen wollen. Dazu gehören die Verträge mit dem Generalunternehmer in allen seinen Vertragsbestandteilen, insbesondere
 - der Konzessionsvertrag
 - der Bauvertrag
 - der Vertrag für Gebäudebewirtschaftung
 - die Aktionärs-, Kredit- und Finanzierungsverträge
 - der Direktvertrag (Regelung des Verhältnisses des Staates und den Kreditgebern). Diese müssen rechtzeitig vor einem möglichen Abschluss öffentlich gemacht und eingesehen werden können.
3. Ein Verkauf der Forderungen des Generalunternehmers muss vertraglich ausgeschlossen sein.
4. Es gibt keinen Verzicht auf das Recht der Mängelreue.
5. Die volkswirtschaftlichen Folgen müssen in die Berechnung der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.

Migrationspolitik

Antrag Nr. 38/II/07**Vom Antragsteller zurückgezogen****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass auch Menschen in prekären Lebensverhältnissen ihre Grundrechte wahrnehmen können. Es darf nicht sein, dass das Einkommen eines Migranten, der einer ganztägigen Arbeit nachgeht, nicht für einen Familiennachzug ausreichen soll.

Soziales

Antrag Nr. 39/II/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****Abt. 13/TrepKöp****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus sowie der Senat von Berlin, insbesondere der Regierende Bürgermeister auf Bundesebene bzw. im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz, setzen sich dafür ein, dass die Höhe der Nettoeinkünfte jedes Gebührenpflichtigen wieder als ein Entscheidungskriterium für die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht zugelassen wird.

Antrag Nr. 40/II/07**Vertagt auf LPT am 17.11.07****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD- Bundestagsfraktion soll Gesetzesänderungen initiieren, die vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut gestalten. Die Gesetzesänderungen sind getragen von Artikel eins des Grundgesetzes.

Folgende Maßnahmen sollen beschlossen werden:

1. Allen Arbeitslosengeld II-Empfängern ab dem vollendeten 55. Lebensjahr soll die Möglichkeit gegeben werden, einen Zuverdienst von 500,- € mtl. zu erarbeiten.
2. Von diesem Verdienst soll ein festzulegender Pauschbetrag an die zuständigen Rentenversicherungsträger überwiesen werden.

Antrag Nr. 41/1/07

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das freiwillige soziale Jahr wird künftig bei der Rente berücksichtigt.

Vertagt auf LPT am 17.11.07

Steuerpolitik

Wiedervorlage

Antrag Nr. 5 05/II/06

KDV TempSchön

(vertagt vom LPT am 20.05.06)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Senatorinnen und Senatoren, Abgeordneten und politischen Funktionsträger der Berliner SPD werden aufgefordert, sich für die umgehende Wiedereinführung des Sonderausgabenabzugs für Steuerberatungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 EstG) einzusetzen.

Vertagt auf LPT am 17.11.07

Antrag Nr. 42/1/07

AfA Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-BundesministerInnen werden aufgefordert, sich für die stärkere Besteuerung von Kapitalerträgen, Einkommen aus Vermietung / Verpachtung und Einkommen aus selbständiger Tätigkeit und deren volle Berücksichtigung bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme einzusetzen sowie die dadurch entstehenden Mehreinnahmen zur Entlastung der Arbeitnehmer/innen mit kleinen und mittleren Einkommen zu nutzen.

Vertagt auf LPT am 17.11.07

Antrag Nr. 43/1/07

KDV Neukölln

Wir begrüßen die Zielsetzung der Unternehmenssteuerreform, Gewinnverlagerungen durch Unternehmen ins Ausland zu bekämpfen und damit die Steuerbasis in Deutschland zu sichern.

Erledigt durch Beschlusslage BT-Fraktion

Wir fordern jedoch die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Unternehmensbesteuerung für folgende Änderungen einzusetzen:

- Die Aufkommensneutralität des Gesetzes ist sicherzustellen.
- Die vorgesehene Einführung einer pauschalen, für alle Einkommen gleichen Abgeltungssteuer von 25 Prozent auf alle Kapitaleinkünfte ist durch eine differenzierte Besteuerung zu ersetzen. Bezieher hoher Einkommen sind auch höher (als mit 25 Prozent) zu belasten.

Darüber hinaus fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf

- zur Vermeidung von Kapitalflucht ins europäische Ausland auf die Bundesregierung einzuwirken, damit diese sich für eine einheitliche Besteuerung von Kapital in der EU einsetzt;
- gegenüber dem Koalitionspartner weiterhin auf eine Reform der Erbschaftssteuer entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu dringen.

Umwelt / Energie

Wiedervorlage

Antrag Nr. 5 8/II/06

(vertagt vom LPT am 20.05.06)

Abt. 95/CharlWilm

Der Landesparteitag möge beschließen:

Um die erheblichen Energiekosten des Internationalen Congress Centrums (ICC) zu reduzieren und dadurch einen wirtschaftlichen Betrieb zu sichern, soll durch die zuständigen Senatsverwaltungen geprüft werden, ob durch Energie-Contracting und Verbesserungen in der Gebäudeunterhaltung (optimiertes Facility Management) die Betriebskosten nachhaltig gesenkt werden können.

Erledigt durch Beschlussfassung AH-Fraktion

Antrag Nr. 44/I/07

Abt. 03/Spandau

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, bei der dringend notwendigen Umsetzung der Richtlinie 2009/91/EG in nationales Recht dafür Sorge zu tragen, dass die Einsicht in den Energieverbrauch nicht nur bei Neuvermietungen erfolgen muss, sondern dass auch bisherige Mieter darin Einsicht bekommen können.

Überweisung an FA X / Natur, Energie und Umweltschutz

Ferner ist zu prüfen, ob bei schlechter Energiebilanz der Gebäude Mieter berechtigt sind, energiepolitische Verbesserungen von ihren Vermietern zu verlangen, wenn die Mehrheit der Mieter dem zustimmt und eine Rechnung Kosten-Nutzen vorgelegt wird.

Antrag Nr. 45/I/07

FA X / Natur Energie und Umwelt

Die Berliner SPD begrüßt es, wenn Vattenfall Europe das alte Braunkohlekraftwerk am Standort Klingenberg abschalten will. Eine Kraftwerkssanierung bzw. einen Neubau befürwortet die Berliner SPD nur, wenn

- die notwendige Energieversorgung für die Stadt sicherstellt gestellt wird,
- eine ökologische Energieerzeugung nach dem neusten Stand der Technik in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gewährleistet ist und
- nicht unnötigen Überkapazitäten schaffen werden.

Annahme i.d.F.d.AK:

Wir lehnen Maßnahmen ab, die zu einem größeren Energieimport aus ökologisch nachteiligen Kraftwerkskapazitäten führen.

Die Berliner SPD lehnt den Neu- oder Ausbau von solchen Kraftwerksanlagen bzw. Energieerzeugungstechnologien in der Stadt ab, die dazu beitragen könnten, dass das Land Berlin wie auch die Bundesrepublik Deutschland Gefahr laufen, die Reduktionsziele für das Treibhausgas CO₂ nicht erfüllen zu können und damit die notwendigen Klimaschutzziele zu verfehlen.

Daher werden die SPD-Mitglieder des Senats wie auch der Abgeordnetenhausfraktion aufgefordert, für die Stadt ein zukunftsfähiges Gesamtenergiekonzept mit konkreten Umsetzungszielen erstellen zu lassen und bezüglich seiner Klimarelevanz zu bewerten. Darin soll sowohl auf die zukünftig benötigten Wärme- und Stromkapazitäten der Stadt eingegangen werden, wie auch ein Schwerpunkt auf den Einsatz und den Ausbau von regenerativen Energien in Berlin gelegt werden. Dieses Berliner Gesamtenergiekonzept muss sich am zukünftigen Energiemix der Bundesrepublik Deutschland ausrichten, der bis zum Jahr 2050 eine CO₂-Reduktion um 80% im Vergleich zu 1990 vorsieht.

Darüber hinaus werden die SPD-Mitglieder des Senats, des Abgeordnetenhauses und des Deutschen Bundestages aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass umgehend wieder ein KWK-Gesetz verabschiedet wird, wodurch besonders CO₂-minimierende Technologien gefördert werden.

Verkehr

Antrag Nr. 46/I/07

FA X / Natur, Energie und Umweltschutz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundestag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsabgeordneten und die SPD-Bundesminister werden aufgefordert, sich aus Gründen des Umweltschutzes, des Energieverbrauchs und der Verkehrssicherheit für ein verbindliches Tempolimit von max. 120 km/h auf allen Bundesautobahnen einzusetzen.

Vertagt auf LPT am 17.11.07

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, entsprechende Bundesratsinitiativen zu starten.

Antrag Nr. 47/1/07**Überweisung an AH-Fraktion****KDV CharlWilm**

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD Senatoren werden aufgefordert, bei den anstehenden Verhandlungen über einen Verkehrsvertrag des Senats mit der BVG zu gewährleisten, dass es zu keinen Streckenstilllegungen im Schienennetz der BVG und zu keinen Ausdünnungen bei den Verkehrsleistungen der BVG kommt. Die BVG muss außerdem befähigt werden, ihre Instandhaltungsrückstände in der Verkehrsinfrastruktur abzubauen.

Die SPD stellt fest, dass nach den bereits umgesetzten Anstrengungen der BVG zur schrittweisen Absenkung der Landeszuschüsse entsprechend dem Sanierungsvertrag (BSU) zwischen der BVG und dem Senat unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen eine weitere Absenkung entsprechend den Vorstellungen der Senatsfinanzverwaltung ohne Angebotseinschränkungen, Streckenstilllegungen und einer weiteren Vernachlässigung der Verkehrsinfrastruktur des Schienennetzes, der Brücken- und Tunnelanlagen nicht mehr möglich ist. Grundlage für den Abschluss des Verkehrsvertrages muss daher ein an den beschlossenen Eckpunkten des Nahverkehrsplans orientiertes Verkehrsangebot sein.

Organisation

Antrag Nr. 48/1/07**Erledigt durch Zeitablauf****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Der SPD Kreisverband 03 Berlin-Nordost (Pankow) begrüßt grundsätzlich das Vorgehen des Parteivorstandes eine Mitgliederbefragung zum Grundsatzprogramm durchzuführen. Der bundesweit verschickte Mitgliederfragebogen zum Bremer Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm der SPD entspricht aber nicht unserem Verständnis eines offenen demokratischen Meinungsbildungsprozesses.

Aus unserer Sicht stellt der Mitgliederfragebogen den Versuch dar, ein bereits vereinbartes Ergebnis des Parteivorstandes demokratisch zu legitimieren.

Wir missbilligen es, dass der Parteivorstand versucht, einen derartig aufgebauten Fragebogen als integrierendes Element, der gesamten Parteibasis verkaufen zu wollen. Der methodische Aufbau und die suggestive Fragestellung gewährleisten nicht, dass es zu einer objektiven Meinungsabfrage kommen kann. Wir hätten von einer Mitgliederbefragung erwartet, mehr Freiraum zur eigenen Meinungsäußerung zuzulassen. Stattdessen wird nur über vorselektierte grundsätzliche Standpunkte, deren Ausrichtung ohnehin parteiintern größtenteils unumstritten ist, abgestimmt.

Auch gesellschaftlich und parteiintern kontrovers diskutierte Auffassungen hätten sich im Fragebogen wieder finden müssen, um für den Prozess der Grundsatzprogrammdebatte von Nutzen zu sein.

Wir fordern den Parteivorstand daher auf, einen Fragebogen zu erarbeiten, der diesem Kriterium gerecht wird.

Antrag Nr. 49/1/07**Neuformulierung des Antrages und Wiedervorlage
auf dem LPT am 17.11.07****KVV Trepköp****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die Vertreter des Kreises im Landesvorstand, die Landesparteitagsdelegierten auf den Landesparteitagen und die Abgeordneten des Kreises im Abgeordnetenhaus setzen sich für den Erhalt der Bezirkslisten bei der Abgeordnetenhauswahl ein. Insbesondere die Abgeordneten werden aufgefordert, sich einer entsprechenden Änderung des Landeswahlgesetzes zu widersetzen.

Verschiedenes

Antrag Nr. 50/1/07**Vom Antragsteller zurückgezogen****KDV Spandau****Abt. 03/Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert, sich bei den derzeitigen Gesprächen bzgl. der Änderungen im Parteiengesetz gegen eine Veränderung der § 31b und § 31c hinsichtlich der Gewährung von Straffreiheit bei Selbstanzeige auszusprechen und dafür einzutreten, dass diese Paragraphen nicht verändert werden.

Antrag Nr. 51/1/07**Annahme****KDV Neukölln**

Für sehbehinderte Menschen gestaltet sich der Wahlakt bislang keineswegs barrierefrei. In Berlin leben rund 15 000 sehbehinderte Menschen, unter ihnen mehr als 5 000 Blinde. Bei den letzten Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und den BVVen hat es 2 501 Wahllokale gegeben. Sehbehinderte konnten in ihnen aber nur wählen, wenn sie

- (1) in Begleitung einer Person ihres Vertrauens den Wahlschein ausfüllten oder
- (2) vorher eine Schablone für die Wahlscheine beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e.V. (ABSv) bestellt haben.

Der Hinweis zur Bestellung fand sich auf der Wahlbenachrichtigung in einem Textfeld; allerdings nicht in Brailleschrift, das heißt sie waren schon beim Lesen auf eine Vertrauensperson angewiesen.

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass künftig:

1. jedes Wahllokal eine Wahlschablone vorrätig haben muss, um sehbehinderten Menschen eine eigenständige Wahl zu ermöglichen, ohne dass sie diese vorher extra bestellen müssen,
2. die Wahlbenachrichtigung ein Extrablatt in Brailleschrift enthält, auf dem hingewiesen wird auf:
 - (1) die Wahlschablonen,
 - (2) die barrierefreie Internetseite des Statistischen Landesamtes, auf der ein Audioangebot mit den Informationen zur bevorstehenden Wahl bereitgestellt wird und
 - (3) einen bestellbaren Audioträger, der ebenfalls Informationen zur Wahl enthält.

Antrag Nr. 52/1/07**Annahme i.d.F.d.AK:****KDV Reinickendorf**

Frauen und Männer, die innerhalb der SPD sexuelle Belästigung erfahren, sollen zukünftig die Möglichkeit haben, sich an eine Anlaufstelle im Landesverband mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb der SPD Berlin wenden zu können. Diese Anlaufstelle soll den Betroffenen Unterstützung innerhalb der SPD bieten und gegebenenfalls Empfehlungen für eine Weiterleitung an externe Anlaufstellen und/oder Behörden geben.

Zusätzlich soll der Landesverband Berlin Genossinnen und Genossen auf Abteilungs-, Kreis- und Landesebene der SPD die Möglichkeit bieten, an einem Gender-Training teilzunehmen, damit sie besonders sensibilisiert sind, mit den Betroffenen umzugehen.

Ziel soll und muss es sein, dass Genossinnen und Genossen respektvoll und solidarisch miteinander umgehen. Wir wollen diskriminierungsfreie Räume schaffen.

Antrag Nr. 53/1/07**Erledigt durch Annahme 52/1/07 i.d.F.d.AK****ASF Berlin****Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:**

Frauen und Männer, die innerhalb der SPD sexuelle Belästigung erfahren müssen, sollen zukünftig die Möglichkeit haben, sich an eine Anlaufstelle mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb der SPD Berlin wenden zu können. Diese Anlaufstelle soll den Betroffenen Unterstützung innerhalb der SPD bieten und sie gegebenenfalls an qualifizierte externe Anlaufstellen weiterleiten.

Um den Betroffenen adäquate Hilfestellung und Unterstützung geben zu können, ist es erforderlich, dass die Ansprechpersonen der zu gründenden Anlaufstelle innerhalb der Partei zur Thematik „Sexuelle Belästigung und sexueller Diskriminierung“ geschult werden. Zusätzlich soll der Landesverband der SPD Berlin den Verantwortlichen auf der Abteilungs-, Kreis- und Landesebene der SPD, ihrer AGen und sonstigen Arbeitskreisen die Möglichkeit bieten, an einem Gender Training teilzunehmen, damit sie besonders sensibilisiert sind mit den Betroffenen umzugehen.

Des Weiteren soll eine Präventions-Kommission zum Thema „Sexuelle Belästigung und sexuelle Diskriminierung“ gegründet werden. Diese soll perspektivisch Strategien entwickeln, Genossinnen und Genossen davor zu schützen, Opfer sexueller Belästigung und sexueller Diskriminierung innerhalb der SPD zu werden. Sie soll wirksame Vorschläge zur Sanktionierung entwickeln. Ziel soll und muss sein, dass Genossen und Genossinnen respektvoll und solidarisch miteinander umgehen.

Antrag Nr. 54/1/07**Annahme i.d.F.d.AK:****Jusos Berlin****KDV FrhainKreuz****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Um zu gewährleisten, dass Zwangsehen in Deutschland bald der Vergangenheit angehören, bedarf es der Erfüllung folgender Forderungen:

- Es ist sicherzustellen, dass Opfern einer Zwangsheirat ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erteilt wird, damit sie sich aus ihrer Zwangslage befreien können, ohne Angst abgeschoben und im Herkunftsland womöglich erneut patriarchaler Gewalt ausgesetzt zu werden.

- Verschleppten zwangsverheirateten Frauen und Mädchen, die ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hatten, ist ein unbeschränktes Recht auf Wiederkehr einzuräumen. Dies hat unabhängig von Nachweisen eigenen Erwerbseinkommens oder einer bestimmten Aufenthaltsdauer zu geschehen.
- Um Gefährdungen und Bedrohungen auszuschließen zu können, müssen die zuständigen Behörden gewährleisten, dass der Wohnort der Frauen und Kinder nach einer Trennung unbekannt bleibt. Aufnahmen in Zeugenschutzprogramme wahren hier anzustreben.
- Des Weiteren sind Voraussetzungen zu schaffen, dass Beratungs-, Betreuungs- und Schutzangebote sowie -einrichtungen für Frauen und Mädchen ausgebaut und speziell in Bezug auf die Opfer von Zwangsheiraten qualifiziert, vernetzt und verstärkt werden. Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - niedrigschwellige Hilfe, absolute Anonymität und Vertrauenswürdigkeit
 - interkulturelle Kompetenz und qualifizierte Sprachmittlung
 - Angebot einer sicheren Lebensperspektive und eines realistischen und die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen berücksichtigenden Auswegs aus der Zwangslage (unmittelbare Zufluchtsmöglichkeiten; Sicherung des Lebensunterhalts; Unterstützungsleistungen im Umgang mit Behörden, Polizei und Gerichten; Gewährleistung von Schulbesuch, Ausbildung oder Beruf usw.).
- Die Beratungs- und Hilfsangebote werden als Anlaufstellen mehrsprachig bekannt gemacht, sowohl unter den potentiell Betroffenen als auch unter den MitarbeiterInnen in öffentlichen Einrichtungen und Behörden.
- Zudem wird eine bundesweite Telefonhotline eingerichtet, die Opfern von Zwangsheirat und Menschenhandel anonym, kostenfrei und mehrsprachig Hilfe anbietet.

Im Sinne der Prävention ist es notwendig über Zwangsheiraten in der Gesellschaft aufzuklären. Dazu können folgende Mittel herangezogen werden:

- Aufklärungskampagnen (Plakate, Internetangebote, Informationsbroschüren usw.) erfolgen in sachlicher und nicht ausgrenzender Form.
- MitarbeiterInnen von Schulen, Behörden, Beratungsstellen und Frauenhäusern, medizinischen Einrichtungen usw. werden besonders sensibilisiert und fortgebildet.
- Migrantenverbände und Vereine werden, auch als ExpertInnen in eigener Sache, bei der Aufklärungsarbeit einbezogen, um die Mehrheitsgesellschaft über die besondere Lage und Lebensweise von MigrantInnen in Deutschland aufklären können.
- Zwangsverheiratungen und patriarchale Herrschafts- und Gewaltformen werden in den Schulen frühzeitig und offen thematisiert. Dabei werden tradierte geschlechtsspezifische Rollen- und Denkmuster in Frage gestellt. Männliche Kinder und Jugendliche werden dabei besonders angesprochen. Eltern sind in geeigneter Form einzubeziehen (etwa über deutsche und muttersprachliche Elternbriefe, über Migrantenvereine, durch Elternkurse, Elternbeauftragte, gemeinsame Projekte usw.).

Antrag Nr. 55/1/07**Annahme****KDV Mitte**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich bei den Berliner Bäder Betrieben (BBB) dafür einzusetzen, dass die Berliner Freibäder nicht in von den Bezirken zu betreibende Badeanstalten umgewandelt werden und die BBB sicherstellen, dass entweder durch sie und/oder einen anderen Betreiber die denkmalgerechte Instandsetzung der baulichen Anlagen erfolgt und der Betreiber des Freibades dauerhaft gesichert wird. Bei der Suche nach einem anderen Betreiber sind ortsansässige Schwimmvereine bevorzugt zu behandeln.

Resolution**KDV Spandau****Erledigt****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Die Berliner SPD distanziert sich von dem Inhalt des in großer Aufmachung publizierten „Ausländerpapiers“ der SPD-Abgeordneten Hilse und Hillenberg.

Das Papier macht die in Berlin lebenden Ausländer verächtlich:

Man spricht über „Zuwanderung“ und unterbreitet Vorschläge, die seit dem 01.01. 2005 geltendes und hart durchgesetztes Recht sind. Wenn zwei langjährigen Abgeordnete der Regierungsfraktion etwas fordern, können sich die Bürger nicht vorstellen, dass sie Forderungen erheben, die schon längst (über-)erfüllt sind. Sie nehmen auch die in dem Positionspapier gegebene Beispiele für bare Münze, obgleich diese an böswilliger Verfälschung der Wirklichkeit nicht zu übertreffen sind.

So schürt man Ausländerfeindlichkeit.

Integration setzt den Willen der Beteiligten voraus, miteinander leben zu wollen. Angstvolle Voreingenommenheit, wie sie aus dem Hillenberg-Hilse-Papier spricht, ist der Feind solcher Ziele. Die PDS hat eine sachkundigen Analyse der Situation der in Berlin lebenden Ausländer veröffentlicht und konkrete, weiterführende und realistische Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Der Gegensatz zwischen beiden Positionen hätte nicht schärfer und für die Berliner SPD blamabler ausfallen können.

Deutschland ist ein Einwanderungsland, das Menschen unterschiedlicher Kulturen eine Heimat ist. Schon jetzt haben 40% der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund. Dieses Verhältnis wird sich in der absehbaren Zukunft weiter zu Gunsten der Migranten verändern. Es gilt, diese Menschen für Deutschland zu gewinnen. Dies ist eine schwierige und langwierige Aufgabe, aber – in einer globalisierten Welt – auch eine große Chance. Wer diese Möglichkeiten verspielt, wird keine wirtschaftliche Zukunft haben.

Wir leben schon jetzt in einer multikulturellen Gesellschaft. Nur dann, wenn allen hier aufwachsenden Kindern, gleich welcher Herkunft, Ausbildung und berufliche Zukunft geboten wird, wenn Ausländern die Menschenrechte nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Wirklichkeit gewährt werden, wird diese Gesellschaft auch eine friedliche und gute Zukunft haben.

In den letzten Wahlen haben sich mehr als die Hälfte der Wähler mit Migrationshintergrund für die SPD entschieden. Wenn die SPD auf diesen Vertrauensbeweis mit Verschärfung der Ausländergesetze, härterer Behördenpraxis und der öffentlichen Gleichsetzung von Ausländer und Sozialschmarotzer antwortet, verspielt auch sie eine große Chance – für sich und unsere Gesellschaft.

Initiativantrag Nr. 1

(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Annahme

Der Bundesparteitag möge beschliessen:

Keine Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG

Die SPD lehnt eine vollständige oder teilweise Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG ab. Die Schieneninfrastruktur muss vollständig in öffentlichem Eigentum verbleiben.

Begündung:

Kernaufgabe der Deutschen Bahn ist es, eine breite, flächendeckende Verkehrsversorgung mit öffentlicher Mobilität in Deutschland sicherzustellen. Die Bahn erfüllt einen originär öffentlichen Dienstleistungsauftrag, der weder mit einer Ausrichtung als internationalem Logistikkonzern noch mit Renditeerwägungen des Kapitalmarkts in Einklang zu bringen ist. Die öffentliche Infrastrukturverantwortung gebietet, dass das natürliche Monopol des Netzes vollständig und unmittelbar in öffentlichem Eigentum und Verfügungsmacht bleiben muss.

Mit einer vollständigen oder teilweisen Privatisierung der Deutsche Bahn AG würde der Bund auf irreversibler Weise die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gestaltungsmöglichkeiten verlieren. Die Bahn muss im Sinne ihrer Kernaufgabe neu ausgerichtet werden, ohne die den renditeorientierten Prämissen der internationalen Kapitalmärkte auszusetzen.

Eine organisatorisch neu ausgerichtete Deutschen Bahn AG, die auch weiterhin in einer vollständigen staatlichen Eigentümerschaft verbleibt, muss sich stärker als bislang der Erreichung der verkehrspolitischen Ziele in der Bundesrepublik widmen. Wir wollen mehr Verkehr auf die Schiene bringen und gleichzeitig eine nachhaltige Entlastung des Bundeshaushalts bewirken.

**Initiativantrag Nr. 2
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)**

Nichtbefassung

Antragsteller: JUSO Landesvorstand, Franziska Drohsel, Alexander Götz, Barbara Loth, Mark Rackles u.a.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gesellschaftliche Mehrheiten für fortschrittliche Politik finden

Die SPD ist bundespolitisch durch die Große Koalition in einer schwierigen Situation. Es gelingt uns nicht in ausreichendem Maße, unsere Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in der Regierungspolitik deutlich zu machen. Wo die SPD fortschrittliche Ansätze verfolgt, etwa im Bereich des Mindestlohnes, geschieht dieses aufgrund der Verhinderungstaktik der Union nur in kleinsten Schritten. Einer Politik der sozialen Härte und Deregulierung können wir unter diesen Umständen nicht wirksam entgegentreten.

Eine fortschrittliche Reformpolitik braucht gesellschaftliche Bündnispartnerinnen und Bündnispartner, die unsere Vorstellungen eines solidarischen Gemeinwesens teilen.

Wer fortschrittliche Reformen durchsetzen will, muss Partner unter den progressiven politischen Kräften suchen. Dies schließt voreilige Abgrenzungen aus und erfordert stattdessen eine inhaltliche und falls notwendig auch kontroverse Auseinandersetzung mit Gewerkschaften, sozialen Bewegungen, Bündnis 90/ Die Grünen und Linkspartei. Anknüpfungspunkte für einen politischen Dialog wie etwa der Mindestlohn oder die Bürgerversicherung, sind zahlreich vorhanden. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, in diese Debatte auf Bundesebene tatsächlich einzutreten.

Dabei dürfen wir links von der SPD weder programmatisch noch faktisch ein Vakuum entstehen lassen; nur aus der Position einer starken linken Volkspartei werden sich gesellschaftliche Mehrheiten unter Führung der SPD für eine fortschrittliche Politik im Interesse der Menschen finden lassen.

Ersetzungsantrag zu Initiativ-Antrag Nr. 2

Antragssteller: Fritz Felgentreu, Petra Akaraci, Klaus Ulbricht

Gesellschaftliche Mehrheiten für sozialdemokratische Politik erkämpfen

Die SPD ist bundespolitisch durch die Große Koalition in einer schwierigen Situation. Die Regierungskonstellation erzwingt nicht nur Kompromisse, mit denen wir nicht zufrieden sein können (Gesundheitsreform, Unternehmenssteuerreform, Mindestlohn), der Kanzlerinnen-Bonus führt auch dazu, dass Erfolge aus neunjähriger Regierungsarbeit in geringerem Maße der SPD zugute gehalten werden. Dennoch stehen wir in der Pflicht, im Auftrage und Interesse unserer Millionen Wählerinnen und Wähler durch verantwortliche Politik in der Regierung für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft einzutreten.

Unser Ziel muss es sein, bei der Bundestagswahl 2009 wieder stärkste Partei zu werden. Wir wollen unter sozialdemokratischer Führung an die erfolgreiche Reformpolitik der rot-grünen Bundesregierung anknüpfen.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Partei ihre politische Führung und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung bei der Durchsetzung unserer politischen Ziele unterstützen. Nicht allein in den Bereichen des Mindestlohns und des Deutschlandfonds stehen uns harte Auseinandersetzungen mit Konservativen und Liberalen bevor. Hier gilt es geschlossen und gemeinsam mit unseren strategischen Partnern in den Gewerkschaften um die Meinungsführerschaft in der Republik zu kämpfen.

Wir werden unsere Ziele aber nur erreichen, wenn wir auch dem rückwärts gewandten Populismus der mehrfach umbenannten „Linkspartei“ mit klaren Botschaften entgegentreten.

Eine Partei, deren Vorsitzender gegen „Fremdarbeiter“ hetzt, die die Sozial- und Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Bundesregierung rückgängig machen will und die Bündnis-Einsätze der Bundeswehr im Auftrag der UNO als Kriegsverbrechen diffamiert, ist keine fortschrittliche Kraft. Die SPD darf ihr weder den Begriff und die Werte des Demokratischen Sozialismus überlassen noch ihren Forderungen und Parolen unkritisch hinterherlaufen.

Für sozialdemokratische Politik werden wir nur im Vertrauen auf die Überzeugungskraft unserer Positionen gesellschaftliche Mehrheiten erkämpfen.

Beschluss: Erledigt wegen Nichtbefassung I-Antrag Nr. 2

Initiativantrag Nr. 3

(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Antragsteller: AFA Landesvorstand

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion und insbesondere den Bundesarbeitsminister auf, sich für die Weiterbeschäftigung der befristet eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern und ARGEN bundesweit einzusetzen.

Sollte nicht kurzfristig eine Lösung zur Weiterbeschäftigung der befristet eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Job Centern und ARGEN gefunden werden, droht hier ein absehbarer Zusammenbruch der gerade aufgebauten Strukturen. Die Leidtragenden wären erneut die arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger.

Initiativantrag Nr. 4

(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Antragsteller: ASF Berlin

Beschluss: Annahme i.d.F.d.AK

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine starke Sozialdemokratie – für die Einhaltung der Quote!

Seit Gründung der SPD ist die Gleichberechtigung von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik ein zentrales Anliegen der Sozialdemokratie. Für viele Frauen und Männer ist dies ein Grund, uns zu wählen oder Mitglied in der SPD zu sein.

Unser Ziel ist eine starke Sozialdemokratie. Dazu gehören starke Frauen in allen Ämtern und Funktionen in der SPD – auch und gerade in der Spitze der Partei.

Wir können einer Reduzierung der Zahl der stellvertretenden Parteivorsitzenden nur zustimmen, wenn gewährleistet ist, dass mindestens 40% der in Einzelwahl zu wählenden Spitzenfunktionen mit Frauen besetzt werden.

Berlin, den 03.07.2007
Monique Wersebé